

BEKANNTMACHUNG

6 / 2022

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 15.09.2022, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

I EINWOHNERFRAGESTUNDE

II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters gem. § 68 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW | VL-156/2022 |
| 2 | Einrichtung einer dauerhaften Findungskommission für die Wahl von Beigeordneten | VL-171/2022 |
| 3 | Bürgerbegehren
Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Klöters Feld (238)" | VL-136/2022 |
| 4 | Bürgerbegehren
Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Derner Straße (239)" | VL-137/2022 |
| 5 | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung Bürgerentscheid | VL-148/2022 |
| 6 | Bewerbung beim Bundesprogramm "Sport, Jugend und Kultur" mit einer Interessenbekundung zur Sanierung der Sportanlage Schwansbell | VL-190/2022 |

III GREMIENUMBESETZUNG

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Gremienbesetzungen | VL-146/2022 |
| 2 | Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 04.08.2022 i. S. Umbesetzung für den Ausschuss Bildung und Sport | AF-73/2022 |
| 3 | Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 27.03.2022 i. S. Umbesetzung für den Ausschuss Stadtentwicklung und -planung | AF-74/2022 |

- 4 Antrag der GFL-Fraktion vom 30.08.2022 i. S. Umbesetzung von Ausschüssen AF-87/2022

IV MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- 1 Sachstand beschlossene Anträge

V ANTRÄGE

- 1 Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 29.08.2022 i. S. Durch Entlastung stärken AF-86/2022
a) Einrichtung eines weiteren Dezernats inklusive einer Beigeordnetenstelle
b) Neustrukturierung der Dezernatszuständigkeit

VI BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

VII MÜNDLICHE ANFRAGEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

VIII BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- 1 Personalangelegenheiten VL-147/2022
2 Bestellung zum Fachbereichsleiter Finanzen VL-150/2022
3 Stellvertretende Kämmerin / stellvertretender Kämmerer VL-157/2022

IX MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

X ANTRÄGE

XI SACHSTAND BESCHLOSSENE ANTRÄGE

XII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

XIII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 01.09.2022

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

6 / 2022

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 15.09.2022, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 6 Antrag der GFL-Fraktion vom 01.09.2022 i. S. Ergänzungsantrag AF-88/2022
Umbesetzung von Ausschüssen

Lünen, den 30.08.2022

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

6 / 2022

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 15.09.2022, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Antrag der GFL-Fraktion vom 06.09.2022 i. S. Umbesetzung von Gremien | AF-95/2022 |
|---|--|------------|

Lünen, den 30.08.2022

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

6 / 2022

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 15.09.2022, 17:00 Uhr bis 22:10 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen,
Sitzungssaal 1, 1. Etage

VORSITZ

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Ferhat Aydin (SPD)
Hugo Becker (SPD)
Rüdiger Billeb (SPD)
Britta Fehr-Günther (SPD)
Martina Förster-Teutenberg (SPD)
Rüdiger Haag (SPD)
Wilhelm Kleimann (SPD)
Manfred Kolodziejski (SPD)
Nina Kotissek (SPD)
Thomas Latussek (SPD)
Martina Meier (SPD)
Kevin Przygodda (SPD)
Martin Püschel (SPD)
Tristan Richter (SPD)
Detlef Seiler (SPD)
Barbara Utrata (SPD)
Robin Wojtak (SPD)
Daniel Wolski (SPD)
Karoline Bremerich (CDU)
Thomas Buller-Hermann (CDU)
Arno Feller (CDU)
Jochen Gefromm (CDU)
Gerhard Hagedorn (CDU)
Günther Heinrich Koch (CDU)
Christiane Krämer (CDU)
Daniel Pöter (CDU)
Thorsten Redeker (CDU)
Christoph Tölle (CDU)
Dirk Wolf (CDU)
Andreas Dahlke (GFL)
Susanne Großkrüger (GFL)
Herbert Hamann (GFL)
Kunibert Kampmann (GFL)
Otto Korte (GFL)
Anja Lueg (GFL)
Armin Ott (GFL)
Ute Brettner (Bü90/Die Grünen)
Marc Frieling (Bü90/Die Grünen)
Maurice Hansmeyer (Bü90/Die Grünen)
Volker Hendrix (Bü90/Die Grünen)
Reiner Hohl (Bü90/Die Grünen)
Tessa Schächter (Bü90/Die Grünen)
Gabriele Schimanski (Bü90/Die Grünen)
Gudrun Schwiede (Bü90/Die Grünen)

(bis 21:15 Uhr)

(bis 21:15 Uhr)

(bis 20:35 Uhr)

Karsten Niehues (FDP)
Pascal Rohrbach (FDP)
Mustafa Kurt (DIE LINKE)
Nazli Tatli (DIE LINKE)
Friederike Hagelstein (AfD)
Jens Hiekel (AfD) (bis 21:15 Uhr)
Selahattin Tatma
Andreas Mildner (Fraktionslos) (bis 20:35 Uhr)
Constanze Pasternak (Fraktionslos)
Peter Pasternak (Fraktionslos)

ENTSCULDIGT ABWESEND

Paul Jahnke (CDU)
Klaus Lamczick (SPD)
Gabriele zum Buttel (Fraktionslos)
Tatjana Mause

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Technischer Beigeordneter Arnold Reeker

GÄSTE

Leo Bögershausen

SCHRIFTFÜHRUNG

Selahattin Tatma

Herr Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Lünen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

Ratsmitglied Tölle beantragt für die Antragstellenden Fraktion (CDU und SPD) den Tagesordnungspunkt V.1 vorzuziehen.

Daraufhin empfiehlt Herr Bürgermeister Kleine-Frauns, den Tagesordnungspunkt hinter II.3 zu sortieren. Herr Bürgermeister Kleine-Frauns fragt das Gremium, ob es eine Gegenrede zu dem Antrag auf die Vorverlegung der Tagesordnung gibt. Ratsmitglied Dahlke beantragt Gegenrede. Die Änderung der Beratungsfolge wird bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag der GFL-Fraktion i. S. Gremienumbesetzung vor die Verwaltungsvorlage VL-146/2022 zu verlegen, da der Antrag der GFL-Fraktion Punkte zur Abstimmung stellt, die ebenfalls Inhalt der Verwaltungsvorlage sind. Der Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHER TEIL

I EINWOHNERFRAGESTUNDE

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner stellt im Rahmen der Einwohnerfragestunde nachfolgende Fragen:

1. Hätte die Neuorganisation der Dezernate nicht im Ausschuss Personal, Organisation und IT beraten werden müssen und liegt deshalb nicht ein Verstoß gegen die Zuständigkeitsordnung vor?
2. Ist kommunalrechtlich geprüft worden, ob die Umstrukturierung des Dezernates des Bürgermeisters und des Technischen Beigeordneten nicht gegen die §73 Abs. 3 GO NRW und §15 der Hauptsatzung der Stadt Lünen verstößt.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Nach der Zuständigkeitsordnung ist die Beratung im Ausschuss Personal, Organisation und Digitalisierung nicht vorgesehen. Die Bestimmung des Verwaltungsvorstandes fällt nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Personal, Organisation und Digitalisierung. Gemäß den Regelungen der Gemeindeordnung hat der Rat als höchstes Entscheidungsgremium das Recht, über die Anzahl der Beigeordnetenstellen und deren Geschäftsbereiche zu bestimmen.

Der Einwohner hat keine Zusatzfragen.

Eine Einwohnerin fragt, wie groß das Interesse der Stadt ist, das Greif als Kultur und Begegnungsstätte zu erhalten, ob der Bebauungsplan auf der Fläche des Greif eine Wohnbebauung vorsieht und die Stadt eine Sondergenehmigung für Wohnbebauung erteilen wird.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns weist darauf hin, dass diesbezüglich bereits Anträge nach § 24 GO NRW eingegangen seien und diese in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden würden. Dort würde dann die Entscheidung getroffen werden, wie mit den Anträgen verfahren wird. Technischer Beigeordneter Herr Reeker führt weiterhin aus, dass dort ein Bebauungsplan in dem besagten Bereich nicht vorliegt und die Beurteilung einer Neubebauung nach § 34 Baugesetzbuch erfolge. Danach könne man Bauvorhaben, die der näheren Umgebung entsprechen, nicht ablehnen. Auch ein Vorkaufsrecht sei rechtlich nicht gegeben.

Die Einwohnerin hat keine weiteren Fragen.

Herr Dr. Lausch fragt, ob es angesichts der aktuellen Finanzlage, maroder Schulen sowie drohender Kürzungen im Kulturbereich angebracht ist, eine weitere Beigeordnetenstelle zu schaffen. Herr Bürgermeister Kleine-Frauns verweist auf die anstehende Tagesordnung und empfiehlt den Vertreterinnen und Vertretern des Rates, die Frage in der Diskussion beim entsprechenden Tagesordnungspunkt zu beantworten.

Herr Dr. Lausch fragt weiter, was sich der Bürgermeister von der neuen Dezernentenstelle im Hinblick auf die Bürgerinnen und Bürger verspricht. Herr Bürgermeister Kleine-Frauns verweist darauf, dass er diese Frage im Sachzusammenhang mit der Antragsberatung beantworten wird.

Herr Takil fragt an, ob die Bestellung des Fachbereichsleiters Finanzen als Kämmerer zielführend sein könne und sich dadurch andere Möglichkeiten der Verteilung der Geschäftskreise bereits eingerichteter Beigeordnetenstellen ergeben würden.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns führt die rechtlichen Bestimmungen zu der Anzahl und den Aufgaben der Beigeordneten aus und verweist auf den bevorstehenden Tagesordnungspunkt, wo es um die Einrichtung einer neuen Beigeordnetenstelle geht.

Weiter führt Herr Takil aus, dass es in der Vergangenheit schonmal die Funktion des Kämmerers losgelöst vom Beigeordneten gab und so eigentlich eine Beigeordnetenstelle eingespart werden könnte, dies sei ein Denkanstoß an die Ratsmitglieder.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns teilt mit, dass es sich bei den Ausführungen des Herrn Takil nicht um Fragen handle. Vielmehr ginge es, wie Herr Takil bereits selbst geäußert hätte, eher um Denkanstöße, weswegen dazu keine Stellung genommen werden könne.

Eine Einwohnerin und Mitarbeiterin der Stadt Lünen fragt, inwieweit mit einem zusätzlichen Dezernat die Mitarbeiter:innen entlastet werden oder ob die Umstrukturierung nicht Mehrarbeit für die einzelnen Mitarbeiter:innen bedeute.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns führt aus, dass eine persönliche Meinung des Bürgermeisters hier nicht gefragt ist und er für die Antragsteller nicht antworten kann. Gleichwohl habe er den Antrag gelesen und die von der Einwohnerin angesprochene Änderung der Arbeitsabläufe seien davon nicht betroffen.

Die Einwohnerin und Mitarbeiterin der Stadt Lünen führt weiterhin aus, dass sie den Antrag gelesen habe und darin nur die Entlastung der Führungskräfte aufgeführt sei. Die Mitarbeiter:innen müssten aber auch entlastet werden, da am Ende sie die Arbeit erledigen.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns stellt dar, dass es sich hier um eine Einwohnerfragestunde und nicht um eine Beschäftigtenfragestunde handle. Eine Beantwortung der Fragen, die an die Antragsteller gerichtet sei, sollte im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht vom Bürgermeister beantwortet werden.

Herr Engel fragt an, was mit den Maßnahmen und Projekten passiert ist, die nach dem Ausruf des Klimanotstandes 2019 eingeleitet worden sind.
Wie viele Tonnen CO² wurden seitdem eingespart und gibt es Ziele, wo man im Jahr 2030 stehen will?

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns teilt mit, dass ihm in diesem Zusammenhang befristete Ziele nicht bekannt sind.

Technischer Beigeordneter Herr Reeker teilt mit, dass diverse Klimaziele gesetzt worden sind, diese auch teilweise Bundesziele sind. Dabei ginge es etwas um über 50 Maßnahmen. Einige Maßnahmen sind bereits eingeleitet, andere sind in der Umsetzung. Die Maßnahmen seien auch abhängig von der Personalsituation. Der Umsetzungsprozess würde die Stadt noch viele Jahre beschäftigen. Eine Zahl des eingesparten CO² könne nicht genannt werden.

Frau Rohr fragt als Einwohnerin der Stadt und Personalrätin an, warum dem Personalrat die Möglichkeit, ein Statement abzugeben, verwehrt wurde.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns erklärt, dass diese Angelegenheit keine Angelegenheit ist, die im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes dem Personalrat das Recht einräumt, im Rat eine Stellungnahme abzugeben. Der Antrag, der zur Debatte stehe, sei kein Antrag, der die Arbeitsorganisation im Hause ändere. Daher könne dem Personalrat kein Rederecht eingeräumt werden.

Frau Delies fragt an, wie der Bürgermeister zu den Äußerungen eines Mitarbeiters stehe, der als Personalvertreter den Ruhr Nachrichten gegenüber geäußert hat, dass diese Neuorganisation an den Mitarbeitern vorbei gegangen sei.

Daraufhin äußert Herr Bürgermeister Kleine-Frauns, dass hier die persönliche Meinung des Bürgermeisters gefragt wird und diese nicht in die Einwohnerfragestunde gehöre. Er hätte aber mitbekommen, dass die Antragstellenden Fraktionen mit der Personalvertretung Gespräche geführt habe.

Es gibt keine weiteren Fragen.

II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. VL-156/2022

Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters gem. § 68 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass Herr Arnold Reeker gem. § 68 Abs. 1, S. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ab dem 01.10.2022 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und dementsprechend zum ersten Beigeordneten bestellt wird.

Abstimmungsergebnis: Einsittmig ohne Enthaltung

2. VL-171/2022

Einrichtung einer dauerhaften Findungskommission für die Wahl von Beigeordneten

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns führt die Notwendigkeit aus, weshalb der ursprüngliche Beschluss zur Einrichtung einer Findungskommission erweitert und den aktuellen Gegebenheiten entsprechend angepasst werden muss. Weiterhin erläutert Herr Bürgermeister Kleine-Frauns die Aufgaben der Findungskommission

Ratsmitglied Dahlke äußert, dass er sich an dem Begriff „dauerhaft“ der Vorlage stört und sich fragt, warum dieses Gremium dauerhaft ist.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns führt aus, dass man für den Fall von vakanten Stellen in der Zukunft umgehend die Findungskommission einberufen könne und nicht erst eine neue Kommission einrichten und beschließen müsse.

Ratsmitglied Brettner teilt mit, dass bereits eine Findungskommission besteht aber diese nicht vom Rat beschlossen sei.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns verweist auf die in der Ratssitzung am 23.06.2022 beschlossene Findungskommission für die Neubesetzung des Dezernats 2.

Ratsmitglied Rohrbach unterstützt die Idee einer Findungskommission. Die dauerhafte Einrichtung sei jedoch nicht in seinem Sinne. Vielmehr solle die Findungskommission auf die laufende Wahlperiode beschränkt werden.

Im Konsens wird das Wort „dauerhaft“ aus der Überschrift der Vorlage entfernt. Der Beschlussvorschlag bleibt unverändert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt,

1. zur Vorbereitung der Wahl von Beigeordneten oder des Stadtkämmerers / der Stadtkämmerin dauerhaft eine Findungskommission unter dem Vorsitz des Bürgermeisters einzusetzen,
2. die Findungskommission zu beauftragen, die eingegangenen Bewerbungen zu beraten und dem Rat eine Besetzungsempfehlung für die durchzuführende Wahl zu unterbreiten,
3. die Findungskommission entsprechend dem Proporz (Verteilung nach Hare-Niemeyer) auf der Grundlage von 17 Mitgliedern zu bilden, der Bürgermeister entscheidet bei Stimmgleichheit,
4. alle Unterlagen zu dem Auswahlverfahren mit den kompletten Bewerberdaten sowie weitere Informationen für geheimhaltungsbedürftig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: Einsitmmig ohne Enthaltung

3. AF-86/2022

Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 29.08.2022 i. S. Durch Entlastung stärken

- a) Einrichtung eines weiteren Dezernats inklusive einer Beigeordnetenstelle
- b) Neustrukturierung der Dezernatszuständigkeit

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns ruft die vorgezogene Tagesordnung auf.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns führt an, dass der in dem Antrag ausformulierte Beschlussvorschlag unter Punkt 1 nur die Änderung der Hauptsatzung beinhaltet und nicht die Änderungssatzung. Die Verwaltung hat analog zum Begehrt der Antragstellenden eine Änderungssatzung vorbereitet und als Tischvorlage dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns gibt den Antragstellenden die Möglichkeit ihren Antrag vorzustellen.

Ratsmitglied Billeb nimmt für die Antragstellenden Fraktion das Wort. Die Ausführungen des Ratsherrn Billeb wird dem Protokoll beigefügt.

Ratsmitglied Tölle erhält für die CDU-Fraktion das Wort. Die Ausführungen des Ratsherrn Tölle für die CDU-Fraktion wird dem Protokoll beigefügt.

Ratsmitglied Schächter führt aus, dass die Neustrukturierung der Dezernatszuständigkeit aus ihrer Sicht nicht zielführend sei und erwartbar keine Entlastung der Verwaltung erreiche.

Ratsmitglied Dahlke weist darauf hin, dass man mit allen Beteiligten Gespräche führen und Aufgaben priorisieren müsse.

Ratsmitglied Hagelstein teilt mit, dass die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen wird.

Ratsmitglied Niehues stellt die Ansicht der FDP-Fraktion vor und teilt mit, dass die FDP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen werde.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns führt die Auffassung der Verwaltung zu den Ausführungen der einzelnen Ratsmitglieder aus. Die Behauptung, dass die Belegschaft nicht gestärkt würde, sei anhand der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen, die seit 2015 von 950 bis 2022 auf ca. 1100 gestiegen sei, zu widerlegen. Im Bereich des Verwaltungsvorstandes habe es dagegen trotz Mehrarbeit keine Entlastung durch eine entsprechende Aufstockung gegeben.

Der in der Einwohnerfragestunde eingebrachten Vorschlag der Einsparung einer Beigeordnetenstelle würde dazu führen, dass die Aufgaben des Beigeordneten auf die Ebene der Führungskräfte verteilt werden müssten.

Ratsmitglied Mildner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte und Abstimmung. Ergänzender Antrag von Niehues auf namentliche Abstimmung. Weitergehender Antrag von Ratsfrau Schächter auf geheime Abstimmung. Über den Antrag

wird geheim abgestimmt. Der Antrag auf geheime Abstimmung ist weitergehend und geht vor

In die Zählkommission werden folgende Ratsmitglieder entsandt:

- Kunibert Kampmann, GFL-Fraktion
- Rainer Hohl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Martina Förster-Teutenberg, SPD-Fraktion
- Pascal Rohrbach, FDP-Fraktion
- Dirk Wolf, CDU-Fraktion
- Friedrike Hagelstein, AfD-Fraktion
- Nazli Tatli, Fraktion Die Linke

Punkt 1 des Antrages AF-86/2022 wird in geheimer Wahl abgestimmt. Nach Beschluss des Ersten Punktes wird der Ergänzungsantrag der GFL-Fraktion vorgestellt und beraten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt folgendes:

1. In § 13 der Hauptsatzung der Stadt Lünen (Anzahl der Beigeordneten) wird die Zahl „drei“ durch die Formulierung „bis zu vier“ ersetzt. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 26.11.2020 in der Fassung der Änderungssatzung vom 23.06.2022.
2. Der Rat legt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister auf der Grundlage des § 73 Abs. 1 GO NRW folgendes fest:
 - a) Die Einrichtung von einem neuen Dezernat mit der Bezeichnung IV (neu)
 - b) Das bisherige Dezernat IV trägt die Bezeichnung Dezernat V.
 - c) Die Geschäftsbereiche aller Dezernate werden neu geordnet. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Organisationsverfügungen nach Maßgabe der Ziff. 3 zu veranlassen.

3. Den Dezernaten werden folgende Geschäftsbereiche und Zuständigkeiten zugeordnet:

Dezernat I (Bürgermeisterdezernat)

- Bürgermeisterbüro
- Stabsstelle Kommunikation u. Medien
- Städtepartnerschaften, Europa und internationale Beziehungen
- Fachdienst Recht

Dezernat II (Finanzen, Bürgerservice, Ordnung und ZGL)

- Fachbereich Finanzen
- Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
- Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

Dezernat III (Jugend, Soziales, Bildung, Sport und Allgemeine Verwaltung)

- Fachbereich Jugend und Soziales
- Fachbereich Bildung und Sport
- Fachbereich Personal, Organisation, IT

Dezernat IV (Innovative Stadt Lünen, Feuerwehr, Kultur, Marketing)

- Fachbereich Innovative Stadt Lünen (bisher: Referat für Stadtentwicklung; Team Umweltschutz und Klima; FD Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung; aus der Stabsstelle Wirtschaft und Marketing: Smart City-Koordination und Zentrenmanagement)
- Fachbereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
- Kulturbüro

- Marketing
Dezernat V (Planen, Bauen, IGA)
 - Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
 - Team Vergabe u. Service
 - Team Vermessung
 - Fachdienst Straßenbau
 - Fachdienst Stadtgrün
 - IGA
4. Das am 19.05.2022 durch Stellenausschreibung eingeleitete „Auswahlverfahren Erste/r Beigeordnete/r und Stadtkämmerin / Stadtkämmerer“ wird aufgehoben.
 5. Die Stellen der Beigeordneten für die Dezernate II, III und IV werden gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ausgeschrieben. Die Stelle für das Dezernat III wird neben der Dezernatsleitung gleichzeitig als solche des Allgemeinen Vertreters ausgeschrieben. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Schritte durchzuführen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.
 6. Zur Vorbereitung der Wahl der Beigeordneten für die Dezernate II, III und IV wird entsprechend dem im Rat am 23.06.2022 beschlossenen Verfahren eine Findungskommission eingesetzt.
 7. Die Regelungen werden zum 01.11.2022 umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 32 dafür, 21 dagegen, 1 Enthaltung beschlossen

4. VL-136/2022

Bürgerbegehren

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Klötters Feld (238)"

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns ruft die Tagesordnung auf und informiert über die Verwaltungsvorlage.

Herr Bögershausen erhält für die Vertretungsberechtigten der Bürgerinitiative das Wort und erläutert die Intention des Bürgerbegehrens.

Ratsmitglied Schimanski führt aus, dass die Intention des Bürgerbegehrens zu unterstützen sei.

Ratsmitglied Feller merkt an, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zunächst ein Abwägungsprozess stattfinden solle. Die grundsätzliche Ablehnung der Initiatoren zum Verfahren sei nicht zu unterstützen.

Ratsmitglied Hagelstein teilt mit, dass die AfD-Fraktion das Bürgerbegehren unterstützen wird.

Ratsmitglied Schächter merkt an, dass man dem Bürgerbegehren zustimmen solle.

Ratsmitglied Haag weist darauf hin, dass man im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Möglichkeit der Errichtung eines Gewerbegebietes prüfen lassen möchte.

Ratsmitglied Rohrbach stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Debatte und Abstimmung.

17 dagegen, keine Enthaltung, mehrheitlich dafür.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lünen entscheidet hinsichtlich der Gültigkeit der 5.442 abgegebenen Stimmen wie folgt.

5.110 Unterschriften zweifelsfrei gültig
332 Unterschriften zweifelsfrei ungültig
0 Unterschriften mit Zweifeln behaftet

Damit ergeben sich insgesamt

5.110 gültige Unterschriften
332 ungültige Unterschriften

2. Der Rat der Stadt Lünen stellt gem. § 26 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) fest, dass das am 27.01.2022 eingereichte Bürgerbegehren „Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Klöters Feld (238) zulässig ist.
- 3a) Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 4 GO NRW. Die entsprechenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Klöters Feld (238) werden aufgehoben.

Alternativ:

- 3b) Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 3 GO NRW nicht.

Der Tag des Bürgerentscheides wird gem. § 2 i. V. m. § 9 der Satzung der Stadt Lünen über die Durchführung von Bürgerentscheiden auf Sonntag, den 11.12.2022 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Punkt 1 und 2: Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen. Punkt 3a 31 dagegen, 19 dafür, 2 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage) Punkt 3b, einstimmig ohne Enthaltung
--

5. VL-137/2022

Bürgerbegehren

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Derner Straße (239)"

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lünen entscheidet hinsichtlich der Gültigkeit der 5.158 abgegebenen Stimmen wie folgt.

4.848 Unterschriften zweifelsfrei gültig
310 Unterschriften zweifelsfrei ungültig
0 Unterschriften mit Zweifeln behaftet

Damit ergeben sich insgesamt

4.848 gültige Unterschriften
310 ungültige Unterschriften

2. Der Rat der Stadt Lünen stellt gem. § 26 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) fest, dass das am 27.01.2022 eingereichte Bürgerbegehren „Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Derner Straße (239)“ zulässig ist.
- 3a) Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 4 GO NRW. Die entsprechenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Derner Straße (239) werden aufgehoben.

Alternativ:

- 3b) Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 3 GO NRW nicht.

Der Tag des Bürgerentscheides wird gem. § 2 i. V. m. § 9 der Satzung der Stadt Lünen über die Durchführung von Bürgerentscheiden auf Sonntag, den **11.12.2022** festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1 und 2: einstimmig ohne Enthaltung Ziffer 3a: 19 dafür, 3 Enthaltungen, 28 dagegen, mehrheitlich dagegen 3b einstimmig ohne Enthaltung

6. VL-148/2022

Genehmigung einer "Überplanmäßigen Ausgabe Bürgerentscheid", sofern der Rat dem/den Bürgerbegehren "Klötters Feld (238)" und/oder "Derner Straße (239)" nicht folgt

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für die Durchführung des/der Bürgerentscheide/s in Höhe von 115.000,00 Euro werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung

7. VL-190/2022

Bewerbung beim Bundesprogramm "Sport, Jugend und Kultur" mit einer Interessenbekundung zur Sanierung der Sportanlage Schwansbell

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns ruft die TO auf und verweist auf die aktuellen Erkenntnisse, dass Freiluftanlagen aktuell von der Förderung ausgeschlossen sein und zieht im Einvernehmen mit dem Gremium die Vorlage zurück.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass Fördermittel für die Sanierung der Sportanlage Schwansbell beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

III GREMIENUMBESETZUNG

1. AF-95/2022

Antrag der GFL-Fraktion vom 06.09.2022 i. S. Umbesetzung von Gremien

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns ruft die Tagesordnung auf und führt aus, warum der Antrag in der Reihenfolge vorgezogen worden ist.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns fragt das Gremium, ob zusammen oder getrennt abgestimmt werden soll.

Ratsmitglied Feller beantragt getrennte Abstimmung und Wortmeldung.

Ratsmitglied Billeb appelliert an die GFL-Fraktion, den Punkt 3 des Antrages zurückzuziehen.

Ratsmitglied Dahlke teilt für die GFL-Fraktion mit, dass die GFL-Fraktion Punkt 3, Umbesetzung WBL, zurückzieht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt,

1. Herrn Andreas Dahlke anstelle für Herrn Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel in das Gremium Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH zu entsenden.
2. Herrn Andreas Dahlke anstelle für Herrn Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel in das Gremium Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH zu entsenden.
4. Herrn Armin Ott anstelle für Herrn Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands der Städte Lünen, Selm und Werne zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung

2. VL-146/2022 Gremienbesetzungen

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns beabsichtigt, selbst an den Gremiensitzungen teilzunehmen, in die die Erste Beigeordnete Frau Brennenstuhl entsandt worden war und den Technischen Beigeordneten Herrn Reeker in die Gremien, in die der ehemalige Beigeordnete Herr Müller-Baß entsendet worden war, zu entsenden.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns begründet die Vorgehensweise damit, dass im Verhinderungsfall des Technischen Beigeordneten Herrn Reeker, der Bürgermeister die Möglichkeit habe, eine andere Vertretungsperson entsenden zu können.

Die Punkte sieben bis neun aus dem Beschlussvorschlag werden gestrichen. Diese wurden bereits mit dem Antrag AF-95/2022 beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen

1. entsendet anstelle von Frau Brennenstuhl Herrn Bürgermeister Kleine-Frauns mit Wirkung zum 16.09.2022 in die folgenden Gremien:
 - Aufsichtsrat der Stadthafen Lünen GmbH.
 - Beirat der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG.
 - Beirat der Bädergesellschaft Lünen mbH.
 - Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH.
 - Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH.
 - Aufsichtsrat der MVZ Klinikum Westfalen GmbH.

2. entsendet anstelle von Herrn Müller-Baß Herrn Bürgermeister Kleine-Frauns in die folgenden Gremien:
 - Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lünen GmbH.
 - Gesellschafterversammlung der Energiehandel Lünen GmbH.
 - Gesellschafterversammlung der Stadthafen Lünen GmbH.
 - Gesellschafterversammlung der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG.
 - Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Lünen mbH.
 - Gesellschafterversammlung der Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG.
 - Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH.
 - Gesellschafterversammlung der Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm.
 - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne.

3. entsendet anstelle von Herrn Skrinjar Herrn Roman Greb in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG.

4. entsendet anstelle von Herrn Skrinjar Herrn Roman Greb in die Generalversammlung der KoPart eG.

5. entsendet anstelle von Herrn Köttendorf Herrn Albert Büscher in die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH.

6. entsendet anstelle von Frau Karney Frau Martina Quernheim in den Aufsichtsrat der Stadthafen Lünen GmbH.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung

3. AF-73/2022

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 04.08.2022 i. S. Umbesetzung für den Ausschuss Bildung und Sport

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass für Herrn Herr Simon Leusch Frau Nazli Tatli als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bildung und Sport entsandt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. AF-74/2022

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 27.03.2022 i. S. Umbesetzung für den Ausschuss Stadtentwicklung und -planung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass für Herrn Ezzeddin Ahmad Herr Elvan Tatli als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung entsandt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. AF-87/2022

Antrag der GFL-Fraktion vom 30.08.2022 i. S. Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt,

1. Die stellv. Mitgliedschaft von Prof. Dr. Johannes Hofnagel im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu beenden.
2. Volker Kawalek als Mitglied und Herbert Hamann als stellv. Mitglied in den Ausschuss Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt zu entsenden.
3. Für Prof. Dr. Johannes Hofnagel Anja Lueg als Mitglied in den Ausschuss Bildung und Sport zu entsenden und die stellv. Mitgliedschaften von Emely Otto und Gudrun Garbe zu beenden.

4. Die stellv. Mitgliedschaften von Prof. Dr. Johannes Hofnagel und Gudrun Garbe im Ausschuss Stadtentwicklung und -planung zu beenden:
5. für Prof. Dr. Johannes Hofnagel Andreas Dahlke als Mitglied in den Betriebsausschuss ZGL zu entsenden.
6. für Prof. Dr. Johannes Hofnagel Andreas Dahlke als Mitglied in den Ausschuss Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation zu entsenden.
7. Für Prof. Dr. Johannes Hofnagel Andreas Dahlke als stellv. Vorsitzenden, für Anja Lueg Armin Ott als Mitglied und für Armin Ott Anja Lueg als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung zu entsenden.
8. für Prof. Dr. Johannes Hofnagel Susanne Großkrüger in den Gemeindewahlausschuss zu entsenden:
9. für Prof. Dr. Johannes Hofnagel Kunibert Kampmann als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss zu entsenden:
10. für Prof. Dr. Johannes Hofnagel Andreas Dahlke in den Ältestenrat zu entsenden:
11. Gerd Kestermann als Mitglied und Herbert Hamann als stellv. Mitglied in den Seniorenbeirat zu entsenden:
12. Anja Lueg als stellv. Mitglied in den Behindertenbeirat zu entsenden:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung

6. AF-88/2022

Antrag der GFL-Fraktion vom 01.09.2022 i. S. Ergänzungsantrag Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt,

- Herbert Hamann als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu entsenden.
- Herbert Hamann als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt zu entsenden.
- Herbert Hamann als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Sport zu entsenden.
- Herbert Hamann als Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Europa und Städtepartnerschaften zu entsenden.
- Herbert Hamann als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung zu entsenden.
- Herbert Hamann als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität zu entsenden.
- Herbert Hamann als stellv. Mitglied in den Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen zu entsenden.

- Herbert Hamann als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation zu entsenden.
- Herbert Hamann als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung zu entsenden.
- Herbert Hamann als stellv. Mitglied in den Gemeindewahlausschuss zu entsenden.
- Herbert Hamann als stellv. Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss zu entsenden.
- Herbert Hamann als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu entsenden.
- Herbert Hamann als stellv. Mitglied in den Integrationsrat zu entsenden.
- Herbert Hamann als Mitglied in die Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zu entsenden
- Herbert Hamann als stv. Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands der Städte Lünen, Selm und Werne zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

IV MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1 SACHSTAND BESCHLOSSENE ANTRÄGE

V ANTRÄGE

VI BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

VII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 05.12.2022

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Selahattin Tatma
Schriftführer

VERWALTUNGSVORLAGE VL-156/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Fachbereich Personal, Organisation, IT	17.08.2022	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	6/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters gem. § 68 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Unverträglichkeit

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Unverträglichkeit

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass Herr Arnold Reeker gem. § 68 Abs. 1, S. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ab dem 01.10.2022 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und dementsprechend zum ersten Beigeordneten bestellt wird.

in Vertretung
Erste Beigeordnete
Bettina Brennenstuhl

SACHDARSTELLUNG

Der Rat bestellt gem. § 68 Abs. 1 S. 1 GO NRW einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Nach § 13 der Hauptsatzung der Stadt Lünen führt sie oder er die Amtsbezeichnung „Erste:r Beigeordnete:r“.

Die Erste Beigeordnete und allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters, Frau Bettina Brennenstuhl, wird die Stadt Lünen zum 30.09.2022 verlassen. Die Stelle ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht nachbesetzt und wird voraussichtlich auch nicht zum 01.10.2022 nachbesetzt sein.

Um weiterhin einen reibungslosen Dienstablauf sicherstellen zu können, ist eine neue allgemeine Vertretung zu benennen.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-171/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Büro Bürgermeister	24.08.2022	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	6/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Einrichtung einer dauerhaften Findungskommission für die Wahl von Beigeordneten

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt,

1. zur Vorbereitung der Wahl von Beigeordneten oder des Stadtkämmerers / der Stadtkämmerin dauerhaft eine Findungskommission unter dem Vorsitz des Bürgermeisters einzusetzen,
2. die Findungskommission zu beauftragen, die eingegangenen Bewerbungen zu beraten und dem Rat eine Besetzungsempfehlung für die durchzuführende Wahl zu unterbreiten,
3. die Findungskommission entsprechend dem Proporz (Verteilung nach Hare-Niemeyer) auf der Grundlage von 17 Mitgliedern zu bilden, der Bürgermeister entscheidet bei Stimmengleichheit,
4. alle Unterlagen zu dem Auswahlverfahren mit den kompletten Bewerberdaten sowie weitere Informationen für geheimhaltungsbedürftig zu erklären.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Bezugnehmend auf die Einrichtung einer Findungskommission zur Besetzung der Ersten Beigeordneten-Stelle aus dem Beschluss der Ratssitzung vom 23.06.2022 zu der Vorlage 124/2022 wird angeregt, eine dauerhafte Findungskommission einzurichten.

Um zukünftig zeitnah das Verfahren zur Besetzung der in der Hauptsatzung verankerten Beigeordneten-Stellen einleiten zu können, empfiehlt sich zur Vorbereitung der späteren Ratsentscheidung das Verfahren der Beratung der Entscheidungsträger durch eine Findungskommission.

Diese führt mit von ihr ausgewählten Bewerber:innen Vorstellungsgespräche.

Diese Findungskommission setzt sich nach folgendem Proporz (Verteilung nach Hare-Niemeyer) zusammen:

- 6 Ratsfrauen/Ratsherren der SPD,
- 4 Ratsfrauen/Ratsherren der CDU,
- 2 Ratsfrauen/Ratsherren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- 2 Ratsfrau/Ratsherren der GFL,
- 1 Ratsfrau/Ratsherr der FDP,
- 1 Ratsfrauen/Ratsherr von Die Linke,
- 1 Ratsfrau/Ratsherr der AfD,

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bürgermeisters.

Bei Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Rat der Stadt Lünen ist die Berechnung der Zusammensetzung der Findungskommission (nach Hare-Niemeyer) neu durchzuführen.

Unabhängig von dem Auftrag der Findungskommission hat jedes Ratsmitglied die Möglichkeit der Einsichtnahme in alle der vorliegenden Bewerbungsunterlagen (über den Fachbereich Personal, Organisation, IT der Stadt Lünen).

ANTRAG AF-86/2022

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-/CDU-Fraktion	30.08.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	6/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 29.08.2022 i. S. Durch Entlastung stärken
a) Einrichtung eines weiteren Dezernats inklusive einer Beigeordnetenstelle
b) Neustrukturierung der Dezernatzuständigkeit

Siehe Anlage.

29.08.2022

An den Bürgermeister der Stadt Lünen
Jürgen Kleine-Frauns
Rathaus

„Durch Entlastung stärken“

- a) Einrichtung eines weiteren Dezernats inklusive einer Beigeordnetenstelle
- b) Neustrukturierung der Dezernatzuständigkeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden **Antrag** zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 15.09.2022 zu setzen:

1. In § 13 der Hauptsatzung der Stadt Lünen (Anzahl der Beigeordneten) wird die Zahl „drei“ durch die Formulierung „bis zu vier“ ersetzt.
2. Der Rat legt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister auf der Grundlage des § 73 Abs. 1 GO NRW folgendes fest:
 - a) Die Einrichtung von einem neuen Dezernat mit der Bezeichnung IV (neu)
 - b) Das bisherige Dezernat IV trägt die Bezeichnung Dezernat V.
 - c) Die Geschäftsbereiche aller Dezernate werden neu geordnet. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Organisationsverfügungen nach Maßgabe der Ziff. 3 zu veranlassen.
3. Den Dezernaten werden folgende Geschäftsbereiche und Zuständigkeiten zugeordnet:

Dezernat I (Bürgermeisterdezernat)

- Bürgermeisterbüro
- Stabsstelle Kommunikation u. Medien
- Städtepartnerschaften, Europa und internationale Beziehungen
- Fachdienst Recht

Dezernat II (Finanzen, Bürgerservice, Ordnung und ZGL)

- Fachbereich Finanzen
- Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
- Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

Dezernat III (Jugend, Soziales, Bildung, Sport und Allgemeine Verwaltung)

- Fachbereich Jugend und Soziales
- Fachbereich Bildung und Sport
- Fachbereich Personal, Organisation, IT

Dezernat IV (Innovative Stadt Lünen, Feuerwehr, Kultur, Marketing)

- Fachbereich Innovative Stadt Lünen (bisher: Referat für Stadtentwicklung; Team Umweltschutz und Klima; FD Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung; aus der Stabsstelle Wirtschaft und Marketing: Smart City-Koordination und Zentrenmanagement)
- Fachbereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
- Kulturbüro
- Marketing

Dezernat V (Planen, Bauen, IGA)

- Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
- Team Vergabe u. Service
- Team Vermessung
- Fachdienst Straßenbau
- Fachdienst Stadtgrün
- IGA

4. Das am 19.05.2022 durch Stellenausschreibung eingeleitete „Auswahlverfahren Erste/r Beigeordnete/r und Stadtkämmerin / Stadtkämmerer“ wird aufgehoben.
5. Die Stellen der Beigeordneten für die Dezernate II, III und IV werden gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ausgeschrieben. Die Stelle für das Dezernat III wird neben der Dezernatsleitung gleichzeitig als solche des Allgemeinen Vertreters ausgeschrieben. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Schritte durchzuführen.
6. Zur Vorbereitung der Wahl der Beigeordneten für die Dezernate II, III und IV wird entsprechend dem im Rat am 23.06.2022 beschlossenen Verfahren eine Findungskommission eingesetzt.
7. Die Regelungen werden zum 01.11.2022 umgesetzt.

Begründung:

Die Kooperation aus SPD und CDU ist nach der Kommunalwahl im Jahr 2020 angetreten, um, dem Titel der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung folgend, **"Zum Wohl unserer Heimatstadt und ihrer BürgerInnen - Verantwortung übernehmen, Chancen eröffnen, Zukunft gestalten"** zu wollen. In dieser Kooperationsvereinbarung haben wir gemeinsam zu allen wichtigen kommunalpolitischen Herausforderungen unserer Zeit Stellung

bezogen und unsere Ziele skizziert. Nicht alle seit dem eingetretenen Entwicklungen waren zum damaligen Zeitpunkt absehbar.

In Teilen, aber für uns bislang keineswegs zufriedenstellend, haben wir Projekte und Initiativen auf den Weg gebracht, in wichtigen Bereichen fehlt es uns aber bislang an der konsequenten und zügigen Umsetzung. Ursächlich hierfür sind nach unserer Auffassung zahlreiche externe wie auch interne Faktoren in Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

Wie alle Kommunen befindet sich auch die Stadt Lünen derzeit in einer außergewöhnlichen Situation. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung meistern gerade mehrere Krisen gleichzeitig. Wir konstatieren, dass zunächst die andauernde Corona Pandemie und inzwischen auch der russische Angriffskrieg in der Ukraine mit den jeweils daraus resultierenden Folgeerscheinungen eine neue Prioritätensetzung für die Aufgabenbewältigung in der Verwaltung nach sich ziehen musste, die inzwischen ebenso aktuelle Energiekrise wird diese Situation nicht besser machen und sie verschärft die bereits äußerst dramatische Finanzkrise für unsere Stadt weiter. Das gleichwohl der Alltag in unserem Land und auch in den Kommunen darauf keine Rücksicht nimmt und eben nicht stehen bleibt, wird uns regelmäßig dann vor Augen geführt, wenn größere Schadensereignisse wie Flächenbrände oder auch Überschwemmungen oder sich heute bereits anbahnende Dürren unser Land und auch unsere Stadt betreffen. Auch diesen Problemstellungen müssen wir uns zügig und vehement widmen. Wenn bereits diese Krisenlagen nicht schon ausreichen würden, arbeitet die Verwaltung an vielfältigen Themen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger. Die Sicherstellung der Kindertagesbetreuung, die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und die Fortentwicklung der Verwaltungsdienstleistungen können hier als drei von vielen Beispielen genannt werden.

Hinzu kommt eine der demographischen Entwicklung geschuldete Entwicklung am Arbeitsmarkt, die die Personalgewinnung in der öffentlichen Hand ob restriktiver tariflicher Möglichkeiten nicht unerheblich erschwert und darüber hinaus speziell in Lünen einen angespannte Personalfuktuation. Zu zahlreichen Stellen, die in den zurückliegenden Monaten nicht besetzt werden konnten, kommen aktuelle Abgänge zahlreicher hochrangiger Führungskräfte.

Die skizzierten Rahmenbedingungen betreffen grundsätzlich die Gesamtverwaltung und doch sind einzelne Bereiche in unterschiedlichem Maße betroffen. Kommt eine hohe Betroffenheit durch diese Sonderfaktoren zusammen mit einer ohnehin hohen Belastung und/oder Aufgabenvielfalt oder/und eine angespannte Personalsituation, ist eine sachgerechte Aufgabenbewältigung nur noch schwer möglich.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die Stadt Lünen eine resiliente Kommune sein muss, die es gleichzeitig schafft, neben den Alltagsaufgaben und den oben skizzierten aktuellen Herausforderungen durch Pandemie und Krieg, als agile Verwaltung die Transformationsprozesse der Zukunft zielstrebig, fachkompetent und lösungsorientiert anzugehen.

Die Verwaltung hat in den zurückliegenden Jahren mit einer internen Umorganisation, insbesondere die Bildung von Fachbereichen und -dezernaten sowie sog. Teams sachgerecht auf die Herausforderungen reagiert, die Politik hat ebenso den ständig wachsenden Herausforderungen in der Verwaltung durch eine seit 2015 andauernde permanente Erhöhung der Stellenzahl in der Verwaltung Rechnung getragen, das zuletzt mehrfach auch im Vorgriff auf den jeweiligen Haushalt und im Vertrauen auf die Erfüllung der damit verbundenen Leistungen. In diesem Kontext drängen wir auch auf eine schnellstmögliche Besetzung der politisch bereits beschlossenen, aber noch offenen Stellen.

Diese mannigfaltigen Herausforderungen müssen in der besten Mannschaftsaufstellung gelöst werden. Dabei sind der verstärkte Aufgabenzuwachs und die damit verbundene Komplexität des Verwaltungshandelns zu beachten, welche einhergehen mit dem gleichzeitigen Ausscheiden von zwei Beigeordneten. Dies alles hat uns zu der Erkenntnis geführt, die Geschäftsbereiche aller Dezernate neu zu verteilen.

Gleichzeitig muss der Verwaltungsvorstand stets und uneingeschränkt handlungsfähig sein. Um diese Ziele zu erreichen, haben die Antragsteller dem Bürgermeister die Überlegungen vorgestellt. Der Bürgermeister bestätigte die Umsetzbarkeit des Antrags. Daher gehen die Antragsteller davon aus, dass der Bürgermeister sein Einvernehmen erteilen wird.

Mit diesem Antrag wollen wir, nachdem verwaltungsintern die untere und mittlere Führungsebene neu organisiert wurde/wird, den aktuellen Herausforderungen auch durch eine Stärkung der oberen Führungsebene im Verwaltungsvorstand begegnen.

Mit der Einrichtung eines neuen Dezernats erhoffen wir uns eine günstigere Leitungsspanne, um die Stadtverwaltung in schwierigen Zeiten fit für die Zukunft zu machen. In dem neuen Geschäftsbereich sollen insbesondere die Herausforderungen um das Thema „Innovative Stadt Lünen“ organisiert und umgesetzt werden, darüber hinaus soll durch die Bündelung ' von Innenstadt- und Zentrenentwicklung, Klimaschutz, Mobilität und der digitalen Transformation mit Blick auf das Jahr 2030 eine spürbare Verbesserung der Lebensqualität zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und mehr Standortvorteile für vorhandene und ansiedlungswillige Unternehmen geschaffen werden.

Wir wollen „Durch Entlastung stärken“!

Die Herausforderungen für den Bürgermeister im **Dezernat I** sind neben der Verwaltungsleitung und Repräsentation vielfach von aktuellen Tagesereignissen sowie medialen Ansprüchen geprägt. Die zusätzliche Leitung eines Fachressorts, hier Bürgerdienste und öffentliche Ordnung, halten wir ob der aktuellen Herausforderungen in diesen Bereichen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie und den Kriegsfolgen, für nicht sachgerecht und möchten hier entlasten.

Im **Dezernat II** steht sicherlich die seit Jahren andauernde und sich aktuell verschärfende Finanzkrise im Mittelpunkt der Herausforderungen, hinzu kommt eine personelle Neuaufstellung in der Dezernatsleitung sowie der Leitung der Finanzwirtschaft. Auch das

Thema Fördermittelmanagement muss in unserer Haushaltssituation ein stärkeres Gewicht erfahren.

Die stärkere Fixierung auf das Thema Finanzen unter Herausnahme des Bereiches Personal/Organisation und Digitalisierung sowie der sinnlogischen Anbindung der Feuerwehr in dem neuen Dezernat IV im Kontext mit Klimaschutz ist aus unserer Sicht zielführend und eine Hinzuordnung der Bürgerdienste und öffentlichen Ordnung vertretbar.

Im **Dezernat III** sehen wir die komfortable Besonderheit, aktuell für die Bereiche Jugend und Soziales sowie Bildungen Sport über zwei sehr erfahrene und kompetente Fachdezernenten zu verfügen. In diesem Dezernat sehen wir die Anbindung eines weiteren Fachdezernenten mit den Bereichen Personal, Organisation und Digitalisierung ebenfalls als synergieerzeugende Maßnahme, da hier vielfach Querschnittsaufgaben zu den ohnehin im Dez. III angesiedelten Bereichen relevant sind. Im Dezernat III wollen wir auch die Funktion des 1. BG anbinden.

Das bisherigen Dezernat IV soll künftig **Dezernat V** werden. Das bisherige Dezernat IV ist ob seiner vielfältigen Herausforderungen und Aufgabenstellungen nicht erfolgreich aufgestellt. Hier muss konzentriert und entlastet werden. IGA, Flächenentwicklung für Gewerbe und Wohnbau an mehreren exponierten Stellen, Mobilitätskonzept und Klimaschutz - all' das kann nicht bestmöglich in einem Dezernat gelingen. Wir möchten deshalb den strategischen Bereich der Stadtentwicklung, den Klimaschutz und die Mobilität in ein neues Dezernat IV verlagern, für die IGA eine eigene Gesellschaft gründen weil wir hier zeitkritisch wichtige und finanzintensive Projekte zum Erfolg bringen möchten. Das dann neue Dezernat V kann und muss sich mit Blick auf zahlreiche Wohnbau- und Gewerbeflächen den notwendigen Aufgaben der Stadtplanung sowie nach wie vor zahlreichen Begleitaufgaben der Stadtplanung wie Vermessung, Vergabe, Straßenbau, Stadtgrün usw. widmen.

Das neue **Dezernat IV** soll die in den letzten Jahren immer komplexer und vor allem I drängender gewordenen Themen der Stadtentwicklung bündeln. Interne und externe Faktoren müssen an einer zentralen Stelle aufeinander abgestimmt werden, um innovative Lösungen für die Stadt Lünen zu entwickeln. Klimawandel, Nachhaltigkeit, Mobilitätsfragen, Migration, demografischer Wandel und die digitale Transformation können und müssen auch organisatorisch in einen Zusammenhang gesetzt werden. Agile Managementstrukturen helfen dabei, diese Gestaltungsaufgabe dezernatsübergreifend unter der Federführung des Fachbereiches „Innovative Stadt Lünen“ wahrzunehmen.

Die in dem neuen Dezernat zusammenzuführenden Bereiche entlasten bisher bestehenden Dezernate. Darüber hinaus ergeben sich Synergien daraus, dass diese Bereiche sich in ihren Ausrichtungen ergänzen: z. B. Digitale Transformation smart-City mit Klimaschutz und Feuerwehr als gefahrenabwehrendes Element und zur Verbesserung von Service und Kompetenzen zur Vermeidung von Großschadensereignissen sowie die Stadtentwicklung mit einem, in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung zu gestaltenden Stadt-/Centrenmanagement und einer gleichermaßen orientierten Ausrichtung unserer Kulturaktivitäten.

Uns ist bewusst, dass ein neues Dezernat auch zusätzliche Personalkosten für eine weitere Beigeordnetenstelle inkludiert und das das ob der aktuellen Haushaltslage kritisch betrachtet wird. Jedoch sind wir davon überzeugt, dass dieser Schritt der Neuaufstellung der Verwaltung dazu beitragen wird, die Leistungsfähigkeit für alle LünenInnen und die Unternehmerschaft zu verbessern und die vor uns liegenden Herausforderungen zu bewältigen. Wir glauben auch an einen Mehrwert für die MitarbeiterInnen in der Verwaltung! Darüber hinaus ermöglicht eine breit aufgestellte Führungsmannschaft eine bessere strategische und operative Haushaltssteuerung, die in diesen Krisenzeiten wichtiger denn je ist.

Diesem Zweck folgend werden wir die Anzahl notwendiger Dezernate und Beigeordnetenstellen fortlaufend bewerten und beurteilen und jeweils bei anstehenden Neu-/Nachwahlen über die erforderliche Anzahl entscheiden.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Für die antragsstellenden Fraktionen in Vertretung,

Rüdiger Billeb

Christoph Tölle

Verehrter Kolleginnen und Kollegen des Rates,

Sehr geehrte Gäste aus Verwaltung und Bürgerschaft,

Sehr geehrte Vertreter der Medien,

Ich gehe davon aus, dass Sie alle unseren Antrag gelesen haben.

Ich sage das so deutlich, weil ich bei mancher Kritik den Eindruck

habe, dass er für den einen oder die andere vielleicht **zu**

ausführlich ist - - der Inhalt ist aber auch im Detail wichtig, deshalb

hier trotz knapper Redezeit noch einmal die wichtigsten Fakten, zu

Details verweise ich auf den Antragstext:

WAS beantragen wir eigentlich?

Wir wollen die oberste Führungsebene in der Stadtverwaltung um

eine weitere Führungskraft stärken. **Punkt!**

WARUM?

Wir beobachten seit geraumer Zeit einen massiven Anstieg von Aufgaben, die durch die MitarbeiterInnen der Verwaltung zu bewältigen sind.

Dieser Aufgabenzuwachs resultiert nach unserer Wahrnehmung maßgeblich aus den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels (u. a. Digitalisierung, Betreuungsregelungen für Kinder sowie sozialpolitische Problemstellungen etc.), darüber hinaus aus den vielfältigen und komplexen Anforderungen zur Erfüllung der notwendigen Klimaschutzziele (wie Mobilitätswende, Energie- und Umweltpolitik) und ist darüber hinaus auch getrieben durch die politische Vielfalt und daraus resultierende Antrags- und Aufgabenflut.

Über dieses „Alltagsgeschäft“ hinaus bewältigt die Verwaltung seit geraumer Zeit die umfangreich notwendigen Maßnahmen im Kontext mit der Corona Pandemie und seit mehr als einem halben Jahr auch noch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine.

Die Politik hat in den zurückliegenden Jahren durch die Bewilligung sämtlicher beantragter, zusätzlicher Stellen versucht, den wachsenden Herausforderungen durch den gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen. Gleichwohl können diese zusätzlichen Stellen sicher nicht das Mehr an Belastung durch die Pandemie und die Folgen des Krieges in der Ukraine kompensieren.

Die Verwaltung hat durch organisatorische Veränderungen in den mittleren und unteren Führungsebenen reagiert und erhofft sich, durch geringere Führungsspannen und eine daraus resultierende bessere Führungsleistung eine Optimierung in puncto Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit in der Organisation.

Wir wollen diesen Prozess nunmehr auf die oberste Führungsebene ausweiten und durch die Einrichtung eines zusätzlichen Dezernats sowohl Aufgabenstellungen stärken und ihnen eine stärkere Gewichtung nach innen und außen zumessen, indem wir sie in dieses Dezernat verlagern und gleichsam solche Bereiche, die Aufgaben abgeben, in ihren übrigen Aufgabenfeldern dadurch stärken, dass wir Ihnen eine stärkere Fixierung auf diese Aufgaben ermöglichen. Darüber hinaus erhoffen wir uns durch die zwangsläufig erforderliche Schnittstellenkommunikation unter den Beigeordneten und dem Bürgermeister eine Optimierung der Zusammenarbeit im Verwaltungsvorstand

Nun zur Einzelkritik

Die GroKo boxt das von oben herab durch ohne die „Kleinen“ zu beteiligen und der Personalrat bleibt außen vor

Fakt ist:

Bereits im letzten Jahr haben wir in einem interfraktionellen Gespräch den Gedanken für ein zusätzliches Dezernat kommuniziert, als Kompromiss ist zunächst die Stabsstelle Klimaschutz herausgekommen.

Am 28. Juli, in der Sommerpause Herr Dahlke, haben wir in einer nicht öffentlichen ÄR Klausur die Verwaltung und alle anwesenden Fraktionen über unser Vorhaben informiert und Gespräche angeboten. Wenige Tage später stand das Vertrauliche bereits **vor** einer abschließenden Abstimmung in der Presse. Da sollte jeder verstehen, dass wir uns daraufhin für den ordentlichen Verfahrensweg entschieden haben.

Wir hätten die Verwaltung, insbesondere die Fachbereichsleiter und Fachdezernenten sowie die Orgaabteilung und externe Berater einbinden müssen.

Fakt ist:

JA, das wäre gute gewesen und **NEIN**, denn das hätte uns ob des langen Verfahrensweges die Möglichkeit genommen, den Verwaltungsvorstand **JETZT**, wo ohnehin zwei BG ausscheiden, **NEU** aufzustellen und damit hoffentlich die Zusammenarbeit der Führungsebene so zu optimieren, das unsere erhofften Effekte auch eintreten. Ausdrücklich wollen wir die Kompetenz in der genannten Führungskräfte und Organisationseinheiten nicht in Frage stellen. Ihre Stunde schlägt meines Erachtens, wenn wir diesen Antrag beschließen.

Die GroKo schafft eine neue Position im Verwaltungsvorstand, aber mehr Stellen zur Bewältigung der Arbeit gibt es nicht!

Fakt ist:

JA, eine zusätzliche BG-Stelle erhöht die Personalkosten - nicht um 400 Ts. Euro wie Herr Niehues behauptet, sondern um knapp 250 Ts. Euro inklusive einer Assistenzstelle, Bürokosten und Versorgungsrückstellungen. Wir wollen das aber gar nicht auf Dauer festschreiben - „bis zu 4 Beigeordnete“ heißt, bei jedem Ablauf einer Wahlperiode soll die Notwendigkeit neu überprüft werden. Ebenso wie wir bzgl. der Dezernatszuschnitte eine Evaluierung erwarten, wenn erkannte Schnittstellenprobleme den Erfolg der Maßnahme gefährden.

Mehr Stellen für die Bewältigung der Arbeit?!

Mindestens seit 2015 ist die Anzahl der Stellen in der Verwaltung kontinuierlich angestiegen. **Die Antragsteller** waren in den Jahren diejenigen, die dem Haushalt regelmäßig zugestimmt haben - **nicht** GFL und Grüne! WIR haben damit auch dafür gesorgt, dass sämtliche Stellenanforderungen umgesetzt werden konnten und darüber hinaus oft noch weitere eingebracht. Für das laufende Jahr sind das alleine ca. 60 Stellen.

Die SPD Fraktion, und das adressiere ich an den Verwaltungsvorstand, erwartet, dass der Stellenplan 2022 wie beschlossen umgesetzt wird - alles andere führt zu Unruhe und Missmut in der Belegschaft.

Was den Stellenplan 2023 anbelangt erwarten wir eine vorsichtig realistische interne Kommunikation - - - wir alle wissen bis heute ob der sich tagtäglich verändernden Rahmenbedingungen noch gar nicht, was der Haushalt 2023 bringt.

Von ganz rot sind wir mittlerweile bei gelb und vielleicht wird's ja auch noch grün - ich weiß sehr wohl, das das, was die Landesregierung den Kommunen da zumutet nicht zukunftsfähig ist.

Die SPD Fraktion wird sich jedenfalls, wie in der Vergangenheit, notwendigen Stellenanhebungen im Rahmen des Möglichen nicht verwehren, sondern sich im Gegenteil sachgerecht auch dafür einsetzen. Wie sagte Olaf Scholz. „Wir lassen niemanden allein“ - **wir** müssen es nur wissen.

Was erwartet die SPD Fraktion von der Verwaltung nach dem Beschluss?

Wenn wir den Antrag hier und heute beschließen, **wofür ich noch einmal werben möchte**, erwarten wir nach Besetzung der Beigeordneten-Stellen eine zügige und zielorientierte Umsetzung.

Die Politik hat Überschriften in die Dezernatszuschnitte gebracht, die Feinarbeit nach dem Motto, **was funktioniert unter diesen Überschriften wie am Besten**, sollte der neue Verwaltungsvorstand unter Einbeziehung der FBL und FD sowie der Orgaabteilung justieren.

WIR wollen „**Durch Entlastung stärken**“

Kurzum, wir wollen die Verwaltung zum Wohle der Stadt und ihrer BürgerInnen sowie der Mitarbeiterinnen stärken!

- Im Jahr 2020 ist die Große Kooperation angetreten, um den Alltag in unserer Heimatstadt zu verbessern – um neue Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu schaffen!
- Was wir damals nicht wussten, dass wir uns in einer Dauerschleife voller globaler Krisen befinden, die uns als Politik und Verwaltung mit voller Wucht vor Ort Treffen
- In der Corona-Pandemie mussten wir Kontaktbeschränkungen einhalten, Kontrollen durchführen, gegen Querdenker kämpfen, Schul- und Kitaschließungen organisieren und nun das Leben in Ehrenamt- und Kultur wieder hochfahren
- Der Klimawandel hat uns bereits das ein oder andere Mal in Lünen getroffen. Sei es die bei uns – mehreren Starkregenereignisse – im letzten Jahr oder die Dürre in diesem Sommer. Wir haben schöne Klimaschutzkonzepte geschrieben aber wo ist die Umsetzung?
- Gleichzeitig nehmen wir vorbildlich viele Flüchtlingen auf und versorgen diese. Wir kümmern uns um die Integration in Schule und Arbeitsmarkt.

- Die Verwaltung tut gerade vieles um Energie einzusparen und hat auch eine entsprechende Kampagne aufgelegt, um die Menschen vom Energiesparen zu unterstützen. Der komplette Blackout wird auch gerade vorbereitet.
- Viele Dinge, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung beschäftigen. Auf der anderen Seite: Wo sind die Bebauungspläne um neuen Wohnraum für alle Menschen zu schaffen? Seit Ewigkeiten wird verwaltungsintern über den Standort der neuen Feuerwehrrwache diskutiert – Ergebnisse nicht vorhanden!
- Für die IGA konnte man nicht die Kosten nennen und in jeder Ausschusssitzung verändert sich die Anzahl der Bäume, die gefällt werden soll
- Rote Teppiche werden versprochen anstatt echte Lösungen zur Verbesserung der Verkehrswege für Rad- und Autofahrer zu entwerfen
- Wir haben es oft in der Zeitung und auf zahlreichen Veranstaltungen gehört und gelesen: Die Menschen beschweren sich. Kein Termin im Bürgerbüro. Baugenehmigung dauert zu lange. Digitales Bezahlen nur eingeschränkt möglich.

- Dann wollen wir schlankere Prozesse und kürzere Entscheidungswege verankern und es gibt einen Aufschrei der Kleinparteien.
- Was mich stört: Die kleinen Parteien sind immer nur DAGEGEGEN. Ich habe noch keinen einzigen Lösungsvorschlag gehört, wie man auf die aktuellen Herausforderungen am besten eingehen kann.
- Stattdessen werden Ängste geschürt mit falschen Zahlen. Zahlen von 400.000 Euro zu nennen, obwohl die Beigeordnetenstelle nur 165.000 Personal – und Rückstellungskosten beinhaltet – ist einfach nur Populismus!
- Wir wollen eine Stadt der Zukunft sein. Eine Stadt, die Trends mitmacht und nicht verschläft. Aus diesem Grund wollen wir die Megathemen unserer Zeit: Stadtentwicklung, Klimaschutz, Mobilität und digitale Transformation in einem Fachbereich bündeln! Das soll der ThinkTank unserer Stadt sein. Der nicht nur Konzepte schreibt, sondern diese auch endlich mal umsetzt.
- Damit schaffen wir die Grundlage, dass nach den Krisen die Lebensqualität der Menschen steigt und Standortvorteile für vorhandene und ansiedlungswillige Unternehmen geschaffen
- Mit einer besseren Budgetsteuerung kann der Haushalt entlastet werden. Die Dezernenten

laufen derzeit oft von JF zur JF und haben kaum Zeit fachlich in die Themen einzusteigen. Das muss sich ändern. So sind wir der Überzeugung, dass die 165.000 EURO auch bald an anderer Stelle eingespart werden können

VERWALTUNGSVORLAGE VL-136/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Bürgerbüro - Wahlen (1)	12.07.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	5/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bürgerbegehren**Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Klötters Feld (238)"**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten lassen sich aufgrund vieler Unbekannten nicht konkret beziffern. Grundsätzlich sind mit der Rücknahme der Beschlüsse keine direkten Ausgaben verbunden. Indirekt werden die Planungskosten sowie zu einem späteren Zeitpunkt Entwicklungs- und Erschließungskosten eingespart. Dem gegenüber stehen nicht realisierbare Einnahmen, z. B. aus den Bereichen der Grundstücksveräußerungen, Grund- und Gewerbesteuern sowie anteilige Einkommens- und Umsatzsteuerzuweisungen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Entscheidung über die Zulässigkeit und die Sachentscheidung des Bürgerbegehrens hat keine direkte Auswirkung auf die Klimaverträglichkeit.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat der Stadt Lünen entscheidet hinsichtlich der Gültigkeit der 5.442 abgegebenen Stimmen wie folgt.

5.110 Unterschriften zweifelsfrei gültig
332 Unterschriften zweifelsfrei ungültig
0 Unterschriften mit Zweifeln behaftet

Damit ergeben sich insgesamt

5.110 gültige Unterschriften
332 ungültige Unterschriften
2. Der Rat der Stadt Lünen stellt gem. § 26 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) fest, dass das am 27.01.2022 eingereichte Bürgerbegehren „Aufhebung des

Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Klötters Feld (238) zulässig ist.

- 3a) Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 4 GO NRW. Die entsprechenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Klötters Feld (238) werden aufgehoben.

Alternativ:

- 3b) Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 3 GO NRW nicht.

Der Tag des Bürgerentscheides wird gem. § 2 i. V. m. § 9 der Satzung der Stadt Lünen über die Durchführung von Bürgerentscheiden auf Sonntag, den 11.12.2022 festgelegt.

Der Bürgermeister

Gem. § 26 Absatz 1 Satz 1 GO NRW können Bürger:innen beantragen (Bürgerbegehren), dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden (Bürgerentscheid).

Mit Datum vom 27.01.2022 übersendeten Vertretungsberechtigte die Anzeige einer geplanten Durchführung eines Bürgerbegehrens „Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Klötters Feld (238)“, welche am 27.01.2022 bei der Verwaltung eingegangen ist.

Am 07.04.2022 stellte der Rat nach eingehender Prüfung die formelle Rechtmäßigkeit des Begehrens fest. Die formelle Rechtmäßigkeitsprüfung erfolgte auf Grund der am 03.03.2022 beantragten Vorabprüfung durch die Initiatoren.

Mit diesem Instrument der Vorabprüfung räumt der Gesetzgeber die Möglichkeit ein, die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zweistufig aufzuteilen. In der ersten beantragten Stufe erfolgt eine Zulässigkeitsprüfung nach inhaltlichen Kriterien für die Zulässigkeit des Begehrens.

Nunmehr erfolgt in einer zweiten Stufe die Prüfung der Erreichung eines vorgegebenen Unterschriftenquorums.

Insgesamt erfolgt die Feststellung der Zulässigkeit des Begehrens, anschließend folgt, nach positiver Entscheidung der Zulässigkeit, die Entscheidung darüber, ob der Rat dem Begehren folgt oder sich dem Begehren nicht anschließt.

Folgende Prüfschritte wurden in der Ratssitzung am 07.04.2022 bereits positiv geprüft:

Schritt 1 Zulässigkeitsprüfung

- 1.1 Frist- und formgerechte Einreichung
- 1.2 Zulässigkeit des Themas/der Fragestellung
- 1.3 Ratsangelegenheit
- 1.4 Begründung
- 1.5 Kostenschätzung der Verwaltung
- 1.6 Ausgestaltung der Unterschriftenlisten

Folgende Punkte sind noch zu prüfen:

1.7 Erreichung des Unterschriftenquorums

Gem. § 26 Abs. 4 GO NRW muss ein Bürgerbegehren in Gemeinden mit unterschiedlicher Größenordnung von einer unterschiedlichen Anzahl von Bürger:innen unterzeichnet sein (Quorum). Bei Gemeinden von 50.001 bis 100.000 Einwohnern beträgt das Quorum 6 % der Bürger:innen.

Bürger:in ist gem. § 21 Abs. 2 GO NRW, wer zu den Gemeindewahlen zugelassen ist. Die Voraussetzungen zur Wahlberechtigung ergeben sich aus dem Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW).

Für die Zahl der Einwohner gilt § 4 Absatz 7 der GO NRW. Maßgeblich ist demnach die jeweils auf den 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres fortgeschriebene

Bevölkerungszahl (Stichtage), die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen – Geschäftsbereich Statistik – veröffentlicht wird.

Laut IT NRW betrug die amtliche Bevölkerungszahl der Stadt Lünen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 85.721.

Folglich muss das Bürgerbegehren gem. § 26 Absatz 4 GO NRW von 6 % der Bürger:innen unterzeichnet sein.

Bei der Ermittlung des Quorums von 6 % der Bürger:innen bestimmt § 26 GO NRW, dass hierbei maßgeblich die bei der letzten allgemeinen Kommunalwahl festgestellte Zahl der Wahlberechtigten Grundlage sei. Bei der letzten Kommunalwahl betrug die Zahl der Wahlberechtigten 66.291 (amtliches Endergebnis).

Folglich sind 3.978 Unterschriften notwendig.

Unterschreiben darf, wer am Zulassungstag des Begehrens das aktive Wahlrecht hat.

Die Bestimmung der „Bürger“, die ihre Unterschrift geleistet haben müssen, setzt bei § 21 Abs. 2 GO NRW an, der auf die Zulassung zu den Gemeindewahlen und damit auf § 7 KWahlG abhebt.

Bürger ist danach, wer

- Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG oder EU-Bürger ist,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens seit dem 16. Tag vor dem Entscheidungsdatum seine Hauptwohnung in Lünen hat oder sich sonst gewöhnlich dort aufhält.

1.8 Gültigkeit der Unterschriften

Die Feststellung der gültigen Unterschriften erfolgt am Tage der Ratssitzung und wird in dieser verkündet. Hierbei ist festzuhalten, dass die Letztentscheidung über die Gültigkeit der Stimmen beim Rat und nicht bei der Verwaltung liegt. Die Verwaltungstätigkeit ist lediglich vorbereitender und nicht entscheidender Natur.

Die Prüfung erfolgte durch das Team Bürgerbüro und Wahlen unter folgenden Maßgaben:

Die Bewertung von Eintragungen und Unterschriften für ein Bürgerbegehren dient der Identifikation und Verifikation der Unterzeichner. Fehleintragungen und Doppeleintragungen sollen ausgeschlossen werden. Hieran muss sich der Maßstab einer Gültigkeitsprüfung orientieren.

Dabei sind unvollständige Angaben, Fremdeintragungen und unleserliche Unterschriften hinzunehmen. Sie stehen der Gültigkeit nicht entgegen.

Ausgeschlossen werden sollen insbesondere doppelte Unterschriften oder die Unterschriften von nichtabstimmungsberechtigten Personen (z. B. mangels Wahlalter oder Wohnort).

Im Mittelpunkt standen somit die Fragen der Identifizierbarkeit der Unterzeichner und die Verifizierbarkeit der Unterschriften.

Sinn der Vorgaben war es im Kontext mit dem Prüfungsziel, der zweifelsfreien Identifizierbarkeit und Verifikation der Unterzeichner, die Prüfung vorzunehmen.

Sofern die zu prüfenden Angaben also ausreichen, um die entsprechenden Personen mit einem vertretbaren Aufwand in einem angemessenen Zeitraum zweifelsfrei identifizieren zu können, ist dem Sinn und Zweck von unterschriftsbegleitenden Angaben grundsätzlich Genüge getan.

Konfliktfälle und Konfliktlösung

Konfliktfälle traten in der Praxis vor allen Dingen dann auf, wenn die Eintragungen unvollständig, fehlerhaft oder die Einträge unlesbar waren.

Unvollständige/fehlerhafte Eintragungen

Zwar liegt in diesen Fällen ein Verstoß gegen die jeweilige Formvorschrift vor. Ein solcher Verstoß gegen Verfahrensvorschriften ist aber materiell unbeachtlich, wenn eine eindeutige Identifizierung unter zumutbaren Verwaltungsaufwand möglich war.

Unlesbarkeit

Mit dem gebotenen Verwaltungsaufwand wurden im 4-Augen-Prinzip etwaige Unlesbarkeiten geprüft. Konnte eine Ermittlung der Person erfolgen, wurde diese Unterschrift als gültig gewertet. War eine Eintragung objektiv nicht lesbar, wurde diese ausgesondert und kann vom Rat noch eingesehen und geprüft werden.

Alle gesammelten Unterschriften können im Vorfeld oder während der Ratssitzung durch ein Gremium bestehend aus einem Mitglied jeder Fraktion gesichtet und zur Vorbereitung der Entscheidung als gültig oder ungültig eingestuft werden. Die abschließende Entscheidung verbleibt beim Rat und könnte wie folgt gefasst werden:

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Stadt Lünen entscheidet hinsichtlich der Gültigkeit der insgesamt 5.442 abgegebenen Stimmen wie folgt:

5.110 Unterschriften zweifelsfrei gültig
332 Unterschriften zweifelsfrei ungültig
0 Unterschriften mit Zweifeln behaftet,

Ungültig: 332

15 falsche Angaben
5 fehlende Angaben
39 keine Hauptwohnung
101 Mehrfachunterschriften
94 Staatsangehörigkeit (weder Deutsch noch EU-Bürger)
5 Wahlalter nicht erreicht
73 in Lünen nicht gemeldete Personen bzw. nicht identifizierbar,
da unleserlich

Nach Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen kommt die Verwaltung unter der Voraussetzung, dass das erforderliche Quorum erreicht wird, zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren „Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Klötters Feld (238)" zulässig ist.

Abhängig von der Zahl der gültigen Unterschriften und dem Erreichen des Quorums ergibt sich an dieser Stelle die Beschlussfassung gemäß der laufenden Nr.2 des Beschlussvorschlages:

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat der Stadt Lünen stellt gem. § 26 Absatz 6 Nr. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) fest, dass das am 27.01.2022 eingereichte Bürgerbegehren „Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Klötters Feld (238)" zulässig ist.

Bei Erreichen des Quorums erfolgt die Behandlung des zulässigen Bürgerbegehrens in der zweiten Stufe, der Sachentscheidung.

Schritt 2: Sachentscheidung

Stellt der Rat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest, hat er gem. § 26 Abs. 6 GO NRW in der Sache zu beraten. Bei der Beschlussfassung ergeben sich zwei Alternativen:

- a) Entspricht der Rat dem Bürgerbegehren, so unterbleibt der Bürgerentscheid - § 26 Absatz 6 Satz 4 GO NRW. (Beschlussvorschlag 3a)
- b) Entspricht der Rat dem zulässigen Bürgerbegehren nicht, so ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen - § 26 Absatz 6 Satz 3 GO NRW (Beschlussvorschlag 3b)

Vor dieser Entscheidung ist den Vertretern des Bürgerbegehrens in der Ratssitzung Gelegenheit zu geben, den Antrag zu erläutern.

Zu Beschlussvorschlag 3a)

Entspricht der Rat dem zulässigen Begehren, so unterbleibt der Bürgerentscheid. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass der Rat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Klötters Feld (238) aufhebt.

Beschlussvorschlag 3a:

Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 4 GO NRW.

Der entsprechende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Klötters Feld (238) wird aufgehoben.

Zu Beschlussvorschlag 3b)

Entspricht der Rat dem zulässigen Bürgerbegehren nicht, so ist nach § 26 Absatz 6 Satz 3 GO NRW innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gem. § 2 i. V. m. § 9 der Satzung der Stadt Lünen über die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 28.06.2022 legt der Rat der Stadt Lünen den Tag des Bürgerentscheides, welcher ein Sonntag sein muss, fest.

Beschlussvorschlag 3b:

Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 3 GO NRW nicht.

Der Tag des Bürgerentscheides wird, gem.§ 2 i. V. m. § 9 der Satzung der Stadt Lünen über die Durchführung von Bürgerentscheiden auf Sonntag, den **11.12.2022** festgelegt.

Namentliche Abstimmung VL-136/2022:**Bürgerbegehren Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans
"Gewerbegebiet Klötters Feld (238)"****Abstimmung zu Punkt 3a) des Beschlussvorschlages**

Anrede	Vorname	Nachname	Fraktion	Ja	Nein	Enth.
Herr	Ferhat	Aydin	SPD		X	
Herr	Hugo	Becker	SPD		X	
Herr	Rüdiger	Billeb	SPD		X	
Frau	Karoline	Bremerich	CDU		X	
Frau	Ute	Brettner	Bü90/Die Grünen	X		
Herr	Thomas	Buller-Hermann	CDU		X	
Frau	Gabriele zum	Buttel	Fraktionslos	-	-	-
Herr	Andreas	Dahlke	GFL	X		
Frau	Britta	Fehr-Günther	SPD		X	
Herr	Arno	Feller	CDU		X	
Frau	Martina	Förster-Teutenberg	SPD		X	
Herr	Marc	Frieling	Bü90/Die Grünen	X		
Herr	Jochen	Gefromm	CDU		X	
Frau	Susanne	Großkrüger	GFL	X		
Herr	Rüdiger	Haag	SPD		X	
Herr	Gerhard	Hagedorn	CDU		X	
Frau	Friederike	Hagelstein	AfD	X		
Herr	Herbert	Hamann	GFL	X		
Herr	Maurice	Hansmeyer	Bü90/Die Grünen	X		
Herr	Volker	Hendrix	Bü90/Die Grünen	X		
Herr	Jens	Hiekel	AfD	X		
Herr	Reiner	Hohl	Bü90/Die Grünen	X		
Herr	Paul	Jahnke	CDU	-	-	-
Herr	Kunibert	Kampmann	GFL	X		
Herr	Wilhelm	Kleimann	SPD		X	
Herr	Jürgen	Kleine-Frauns			X	
Herr	Günther Heinrich	Koch	CDU		X	
Herr	Manfred	Kolodziejski	SPD			X
Herr	Otto	Korte	GFL	X		
Frau	Nina	Kotissek	SPD		X	

Frau	Christiane	Krämer	CDU		X	
Herr	Mustafa	Kurt	DIE LINKE	X		
Herr	Klaus	Lamczick	SPD	-	-	-
Herr	Thomas	Latussek	SPD		X	
Frau	Anja	Lueg	GFL	X		
Frau	Martina	Meier	SPD		X	
Herr	Andreas	Mildner	Fraktionslos	-	-	-
Herr	Karsten	Niehues	FDP		X	
Herr	Armin	Ott	GFL	X		
Frau	Constanze	Pasternak	Fraktionslos		X	
Herr	Peter	Pasternak	Fraktionslos		X	
Herr	Daniel	Pöter	CDU		X	
Herr	Kevin	Przygodda	SPD		X	
Herr	Martin	Püschel	SPD		X	
Herr	Thorsten	Redeker	CDU		X	
Herr	Tristan	Richter	SPD		X	
Herr	Pascal	Rohrbach	FDP		X	
Frau	Tessa	Schächter	Bü90/Die Grünen	X		
Frau	Gabriele	Schimanski	Bü90/Die Grünen	X		
Frau	Gudrun	Schwiede	Bü90/Die Grünen	X		
Herr	Detlef	Seiler	SPD		X	
Frau	Nazli	Tatli	DIE LINKE	X		
Herr	Christoph	Tölle	CDU	-	-	-
Frau	Barbara	Utrata	SPD			X
Herr	Robin	Wojtak	SPD		X	
Herr	Dirk	Wolf	CDU		X	
Herr	Daniel	Wolski	SPD		X	

VERWALTUNGSVORLAGE VL-137/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Bürgerbüro - Wahlen (1)	25.07.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	5/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bürgerbegehren

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Derner Straße (239)"

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten lassen sich aufgrund vieler Unbekannten nicht konkret beziffern. Grundsätzlich sind mit der Rücknahme der Beschlüsse keine direkten Ausgaben verbunden. Indirekt werden die Planungskosten sowie zu einem späteren Zeitpunkt Entwicklungs- und Erschließungskosten eingespart. Dem gegenüber stehen nicht realisierbare Einnahmen, z. B. aus den Bereichen der Grundstücksveräußerungen, Grund- und Gewerbesteuern sowie anteilige Einkommens- und Umsatzsteuerzuweisungen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Entscheidung über die Zulässigkeit und die Sachentscheidung des Bürgerbegehrens hat keine direkte Auswirkung auf die Klimaverträglichkeit.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat der Stadt Lünen entscheidet hinsichtlich der Gültigkeit der 5.158 abgegebenen Stimmen wie folgt.

4.848 Unterschriften zweifelsfrei gültig
310 Unterschriften zweifelsfrei ungültig
0 Unterschriften mit Zweifeln behaftet

Damit ergeben sich insgesamt

4.848 gültige Unterschriften
310 ungültige Unterschriften
2. Der Rat der Stadt Lünen stellt gem. § 26 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) fest, dass das am 27.01.2022 eingereichte Bürgerbegehren „Aufhebung des

Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Derner Straße (239) zulässig ist.

- 3a) Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 4 GO NRW. Die entsprechenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Derner Straße (239) werden aufgehoben.

Alternativ:

- 3b) Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 3 GO NRW nicht.

Der Tag des Bürgerentscheides wird gem. § 2 i. V. m. § 9 der Satzung der Stadt Lünen über die Durchführung von Bürgerentscheiden auf Sonntag, den **11.12.2022** festgelegt.

Der Bürgermeister

Gem. § 26 Absatz 1 Satz 1 GO NRW können Bürger:innen beantragen (Bürgerbegehren), dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden (Bürgerentscheid).

Mit Datum vom 27.01.2022 übersendeten Vertretungsberechtigte die Anzeige einer geplanten Durchführung eines Bürgerbegehrens „Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Derner Straße (239)“, welche am 27.01.2022 bei der Verwaltung eingegangen ist.

Am 07.04.2022 stellte der Rat nach eingehender Prüfung die formelle Rechtmäßigkeit des Begehrens fest. Die formelle Rechtmäßigkeitsprüfung erfolgte auf Grund der am 03.03.2022 beantragten Vorabprüfung durch die Initiatoren.

Mit diesem Instrument der Vorabprüfung räumt der Gesetzgeber die Möglichkeit ein, die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zweistufig aufzuteilen. In der ersten beantragten Stufe erfolgt eine Zulässigkeitsprüfung nach inhaltlichen Kriterien für die Zulässigkeit des Begehrens.

Nunmehr erfolgt in einer zweiten Stufe die Prüfung der Erreichung eines vorgegebenen Unterschriftenquorums.

Insgesamt erfolgt die Feststellung der Zulässigkeit des Begehrens, anschließend folgt, nach positiver Entscheidung der Zulässigkeit, die Entscheidung darüber, ob der Rat dem Begehren folgt oder sich dem Begehren nicht anschließt.

Folgende Prüfschritte wurden in der Ratssitzung am 07.04.2022 bereits positiv geprüft:

Schritt 1 Zulässigkeitsprüfung

- 1.1 Frist- und formgerechte Einreichung
- 1.2 Zulässigkeit des Themas/der Fragestellung
- 1.3 Ratsangelegenheit
- 1.4 Begründung
- 1.5 Kostenschätzung der Verwaltung
- 1.6 Ausgestaltung der Unterschriftenlisten

Folgende Punkte sind noch zu prüfen:

1.7 Erreichung des Unterschriftenquorums

Gem. § 26 Abs. 4 GO NRW muss ein Bürgerbegehren in Gemeinden mit unterschiedlicher Größenordnung von einer unterschiedlichen Anzahl von Bürger:innen unterzeichnet sein (Quorum). Bei Gemeinden von 50.001 bis 100.000 Einwohnern beträgt das Quorum 6 % der Bürger:innen.

Bürger:in ist gem. § 21 Abs. 2 GO NRW, wer zu den Gemeindewahlen zugelassen ist. Die Voraussetzungen zur Wahlberechtigung ergeben sich aus dem Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW).

Für die Zahl der Einwohner gilt § 4 Absatz 7 der GO NRW. Maßgeblich ist demnach die jeweils auf den 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres fortgeschriebene

Bevölkerungszahl (Stichtage), die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen – Geschäftsbereich Statistik – veröffentlicht wird.

Laut IT NRW betrug die amtliche Bevölkerungszahl der Stadt Lünen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 85.721.

Folglich muss das Bürgerbegehren gem. § 26 Absatz 4 GO NRW von 6 % der Bürger:innen unterzeichnet sein.

Bei der Ermittlung des Quorums von 6 % der Bürger:innen bestimmt § 26 GO NRW, dass hierbei maßgeblich die bei der letzten allgemeinen Kommunalwahl festgestellte Zahl der Wahlberechtigten Grundlage sei. Bei der letzten Kommunalwahl betrug die Zahl der Wahlberechtigten 66.291 (amtliches Endergebnis).

Folglich sind 3.978 Unterschriften notwendig.

Unterschreiben darf, wer am Zulassungstag des Begehrens das aktive Wahlrecht hat.

Die Bestimmung der „Bürger“, die ihre Unterschrift geleistet haben müssen, setzt bei § 21 Abs. 2 GO NRW an, der auf die Zulassung zu den Gemeindewahlen und damit auf § 7 KWahlG abhebt.

Bürger ist danach, wer

- Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG oder EU-Bürger ist,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens seit dem 16. Tag vor dem Entscheidungsdatum seine Hauptwohnung in Lünen hat oder sich sonst gewöhnlich dort aufhält.

1.8 Gültigkeit der Unterschriften

Die Feststellung der gültigen Unterschriften erfolgt am Tage der Ratssitzung und wird in dieser verkündet. Hierbei ist festzuhalten, dass die Letztentscheidung über die Gültigkeit der Stimmen beim Rat und nicht bei der Verwaltung liegt. Die Verwaltungstätigkeit ist lediglich vorbereitender und nicht entscheidender Natur.

Die Prüfung erfolgte durch das Team Bürgerbüro und Wahlen unter folgenden Maßgaben:

Die Bewertung von Eintragungen und Unterschriften für ein Bürgerbegehren dient der Identifikation und Verifikation der Unterzeichner. Fehleintragungen und Doppeleintragungen sollen ausgeschlossen werden. Hieran muss sich der Maßstab einer Gültigkeitsprüfung orientieren.

Dabei sind unvollständige Angaben, Fremdeintragungen und unleserliche Unterschriften hinzunehmen. Sie stehen der Gültigkeit nicht entgegen.

Ausgeschlossen werden sollen insbesondere doppelte Unterschriften oder die Unterschriften von nichtabstimmungsberechtigten Personen (z. B. mangels Wahlalter oder Wohnort).

Im Mittelpunkt standen somit die Fragen der Identifizierbarkeit der Unterzeichner und die Verifizierbarkeit der Unterschriften.

Sinn der Vorgaben war es im Kontext mit dem Prüfungsziel, der zweifelsfreien Identifizierbarkeit und Verifikation der Unterzeichner, die Prüfung vorzunehmen.

Sofern die zu prüfenden Angaben also ausreichen, um die entsprechenden Personen mit einem vertretbaren Aufwand in einem angemessenen Zeitraum zweifelsfrei identifizieren zu können, ist dem Sinn und Zweck von unterschriftsbegleitenden Angaben grundsätzlich Genüge getan.

Konfliktfälle und Konfliktlösung

Konfliktfälle traten in der Praxis vor allen Dingen dann auf, wenn die Eintragungen unvollständig, fehlerhaft oder die Einträge unlesbar waren.

Unvollständige/fehlerhafte Eintragungen

Zwar liegt in diesen Fällen ein Verstoß gegen die jeweilige Formvorschrift vor. Ein solcher Verstoß gegen Verfahrensvorschriften ist aber materiell unbeachtlich, wenn eine eindeutige Identifizierung unter zumutbaren Verwaltungsaufwand möglich war.

Unlesbarkeit

Mit dem gebotenen Verwaltungsaufwand wurden im 4-Augen-Prinzip etwaige Unlesbarkeiten geprüft. Konnte eine Ermittlung der Person erfolgen, wurde diese Unterschrift als gültig gewertet.

Alle gesammelten Unterschriften können im Vorfeld oder während der Ratssitzung durch ein Gremium bestehend aus einem Mitglied jeder Fraktion gesichtet und zur Vorbereitung der Entscheidung als gültig oder ungültig eingestuft werden. Die abschließende Entscheidung verbleibt beim Rat und könnte wie folgt gefasst werden:

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Stadt Lünen entscheidet hinsichtlich der Gültigkeit der insgesamt 5.185 abgegebenen Stimmen wie folgt:

4.848 Unterschriften zweifelsfrei gültig
310 Unterschriften zweifelsfrei ungültig
0 Unterschriften mit Zweifeln behaftet

Ungültig: 310

33 falsche Angaben
8 fehlende Angaben
39 keine Hauptwohnung
60 Mehrfachunterschrift
90 Staatsangehörigkeit (weder Deutsch noch EU-Bürger)
2 Unterschriftdatum in der Zukunft
5 Wahlalter nicht erreicht

73 in Lünen nicht gemeldete Personen bzw. nicht identifizierbar, da unleserlich

Nach Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen kommt die Verwaltung unter der Voraussetzung, dass das erforderliche Quorum erreicht wird, zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren „Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans "Derner Straße (239)“ zulässig ist.

Abhängig von der Zahl der gültigen Unterschriften und dem Erreichen des Quorums ergibt sich an dieser Stelle die Beschlussfassung gemäß der laufenden Nr.2 des Beschlussvorschlages:

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat der Stadt Lünen stellt gem. § 26 Absatz 6 Nr. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) fest, dass das am 27.01.2022 eingereichte Bürgerbegehren „Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Derner Straße (239)“ zulässig ist.

Bei Erreichen des Quorums erfolgt die Behandlung des zulässigen Bürgerbegehrens in der zweiten Stufe, der Sachentscheidung.

Schritt 2: Sachentscheidung

Stellt der Rat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest, hat er gem. § 26 Abs. 6 GO NRW in der Sache zu beraten. Bei der Beschlussfassung ergeben sich zwei Alternativen:

- a) Entspricht der Rat dem Bürgerbegehren, so unterbleibt der Bürgerentscheid - § 26 Absatz 6 Satz 4 GO NRW. (Beschlussvorschlag 3a)
- b) Entspricht der Rat dem zulässigen Bürgerbegehren nicht, so ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen - § 26 Absatz 6 Satz 3 GO NRW (Beschlussvorschlag 3b)

Vor dieser Entscheidung ist den Vertretern des Bürgerbegehrens in der Ratssitzung Gelegenheit zu geben, den Antrag zu erläutern.

Zu Beschlussvorschlag 3a)

Entspricht der Rat dem zulässigen Begehren, so unterbleibt der Bürgerentscheid. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass der Rat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Derner Straße (239)“ aufhebt.

Beschlussvorschlag 3a:

Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 4 GO NRW.

Der entsprechende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Derner Straße (239) wird aufgehoben.

Zu Beschlussvorschlag 3b)

Entspricht der Rat dem zulässigen Bürgerbegehren nicht, so ist nach § 26 Absatz 6 Satz 3 GO NRW innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gem. § 2 i. V. m. § 9 der Satzung der Stadt Lünen über die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 28.06.2022 legt der Rat der Stadt Lünen den Tag des Bürgerentscheides, welcher ein Sonntag sein muss, fest.

Beschlussvorschlag 3b:

Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 3 GO NRW nicht.

Der Tag des Bürgerentscheides wird, gem.§ 2 i. V. m. § 9 der Satzung der Stadt Lünen über die Durchführung von Bürgerentscheiden auf Sonntag, den **11.12.2022** festgelegt.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-148/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Bürgerbüro - Wahlen (1)	01.08.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	5/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Genehmigung einer "Überplanmäßigen Ausgabe Bürgerentscheid",
sofern der Rat dem/den Bürgerbegehren "Klötters Feld (238)" und/oder "Derner
Straße (239)" nicht folgt**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Überplanmäßige Ausgaben gem. § 83 Gemeindeordnung NRW in Höhe von 115.000,00 Euro müssen kurzfristig für die Durchführung eines Bürgerentscheides zur Verfügung gestellt werden.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur Durchführung eines Bürgerentscheides haben keine Auswirkungen auf das Klima.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die überplanmäßigen Aufwendungen für die Durchführung des/der Bürgerentscheide/s in Höhe von 115.000,00 Euro werden genehmigt.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Sofern der Rat in seiner heutigen Sitzung am 15.09.2022 beschlossen hat, dass das/die Bürgerbegehren „Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Klötters Feld (238) und/oder Derner Straße (239) gültig ist/sind und der Rat der Stadt Lünen mehrheitlich dem/den Bürgerbegehren nicht entsprochen hat, ist innerhalb von 3 Monaten nach dem Beschluss ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Es wird mit folgenden Aufwendungen gerechnet:

- Kosten Abstimmungsheft und Abstimmungsbenachrichtigungen	20.000,00 Euro
- Versand Abstimmungsunterlagen ca.	50.000,00 Euro
- Wahlvorstände und Briefwahlvorstände (Erfrischungsgeld)	15.000,00 Euro
- Kosten für die Briefwahl (Material, Versand)	20.000,00 Euro
- sonstige Kosten	10.000,00 Euro
 Gesamt:	 115.000,00 Euro

Es ist daher ein Betrag in Höhe von 115.000,00 Euro überplanmäßig bereitzustellen.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-190/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Schulverwaltung	30.08.2022	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	6/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bewerbung beim Bundesprogramm "Sport, Jugend und Kultur" mit einer Interessensbekundung zur Sanierung der Sportanlage Schwansbell

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Das Bundesprogramm unterstützt die Projekte der Kommunen mit bis zu 75 % der Gesamtkosten. Der Eigenanteil für das Projekt beläuft sich auf geschätzt 400.000 EUR. Da das Förderprogramm erst vor kurzem veröffentlicht wurde, sind die Mittel nicht in der Haushaltsplanung für 2023 ff. berücksichtigt worden und müssen zusätzlich in der Haushaltplanung bereitgestellt werden.

Hinweis nach einer Informationsveranstaltung des Fördergeldgebers am 02.09.2022:

Nach dem Versand der Unterlagen zur Ratssitzung am 15.09.2022 führte der Fördergeldgeber eine Informationsveranstaltung durch. Das BBSR präzierte den Förderaufruf insofern, dass die Projekte und Projektteile, die Außensportanlagen betreffen, nicht förderfähig sind. Das Lüner Projekt wird damit die 1. Förderauswahl des BBSR für den Haushaltsausschuss nicht überstehen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusionen wird für bei der Sanierung der Tribünen mit Stellplätzen für Personen im Rollstuhl berücksichtigt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Bei der Sanierung ist eine effiziente Bewässerungsanlage für das Naturrasenfeld eingeplant. Durch eine Installation einer solchen Anlage soll das Bewässerungssystem optimiert und der Wasserverbrauch gesenkt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass Fördermittel für die Sanierung der Sportanlage Schwansbell beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt werden.

Der Bürgermeister

1. Sportanlage Schwansbell

Die Sportanlage Schwansbell stammt aus den 1950er Jahren. Die Anlage wurde in den letzten Jahren in einem beispielbaren Zustand gehalten. Die überdachte Sitzplatztribüne entspricht den derzeitigen Sicherheitsanforderungen, sollte aber mit Sitzschalen ausgestattet werden. Die Sportanlage wird vom Lüner SV Fußball genutzt, der hier seine Heimspiele und seinen Trainingsbetrieb durchführt. Neben kleineren Veranstaltungen (Fußballcamps, Sternenkino, etc.) finden gelegentlich Gastspiele des BVB (2. Mannschaft, Jugend oder Damen) oder größere Veranstaltungen in der Anlage statt. Die Zuschauerzahl ist in der Vergangenheit auf bis zu 1.000 Personen gestiegen. Die gelegentlich stattfindenden Großveranstaltungen, können in keinem anderen Stadion durchgeführt werden, da kein weiterer Naturrasenplatz mit Tribünenanlage in Lünen existiert.

Der herrschende Sanierungsbedarf wird von der Sportverwaltung gesehen und es wurde in den Vorjahren Einzelmaßnahmen beim Haushalt der Stadt Lünen angemeldet. In 2010/11 wurde die Gesamtanlage zur Sanierung angemeldet. Im Rahmen des Konjunkturprogramms wurde dann der Tennenplatz durch einen Kunststoffrasenplatz ersetzt. In den Jahren bis 2018 wurden kleine Projekte gemeinsam mit dem Lüner SV durchgeführt. In 2020 wurde das Stadion beim Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2020“ angemeldet. Leider wurde das Projekt nicht berücksichtigt. Kleinere Maßnahmen wurden und sollen für 2022 mit dem Verein durchgeführt werden.

2. Sanierungsbedarfe der Sportanlage Schwansbell

Am 05. Juli 2022 hat das Freundschaftsspiel Borussia Dortmund gegen den Lüner SV stattgefunden. Die Veranstaltung hat aufgezeigt, dass die Anlage nicht mehr den derzeitigen Notwendigkeiten einer aktuellen Versammlungsstätte für größere bis Großveranstaltungen entspricht. Auch die kleineren Sanierungsmaßnahmen konnten diesen Zustand nicht abwenden. So sind zum Beispiel laut Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten die Stehplatztribünen zu eng und es fehlen Wellenbrecher.

Die Rettungswege müssen vergrößert, neu angelegt und besser ausgebaut werden. Die Inklusion für Personen im Rollstuhl muss fortgeführt werden. Die Licht- und Tontechnik muss erneuert werden. Neben diesen Maßnahmen muss das Hauptspielfeld (Rasen) mit einer effizienten Beregnungsanlage ausgestattet werden, um den sich ändernden klimatischen Bedingungen Stand zu halten. Das alte Tribürendach sollte erneuert werden. Dabei könnte die Chance genutzt werden, um darauf Energiegewinnung über eine Photovoltaik-Anlage zu betreiben und eine Regenwasserrückgewinnung zu installieren. Der nebenliegende Kunstrasen hat sein Lebensende in 2024 erreicht. Die Oberfläche muss ausgetauscht werden. Bereits vor 2 Jahren wurde das damals verklebte Kunststoffgranulat entfernt und durch Sand ersetzt. Diese notwendige Maßnahme verlängert die Lebensdauer des Kunststoffrasens leider nicht.

3. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Ende Juli 2022 hat die Bundesregierung das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ veröffentlicht. Die Ausschreibung ist kurzfristig bekannt gegeben worden und läuft bis bereits zum 30.09.2022 aus. Eine Fördervoraussetzung ist ein Ratsbeschluss der Kommune, welcher bis zum 21. Oktober 2022 schriftlich nachgereicht werden kann.

Das Bundesprogramm ist ein zweistufiges Antragsverfahren. Im ersten Schritt handelt es sich bei der Bewerbung um eine Interessensbekundung mit einer Projektskizze, die bis zum 30.09.2022 eingereicht werden muss. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wählt aus den eingereichten Projekten diejenigen aus, die sich in 2023 mit einem konkreten Antrag an den Fördergeldgeber wenden dürfen.

In einer Informationsveranstaltung des Fördergeldgebers am 02.09.2022 wurde der Rahmen der Förderfähigkeit nochmal nachgeschärft. Da die Fördermittel nunmehr aus dem Klima & Transformationsfond zur Verfügung gestellt werden, liegt der Schwerpunkt der Förderziele auf der Erreichung der Klimaneutralität der Infrastruktur. In der Veranstaltung stellten die Vertreter der Förderstelle explizit einen verschärften Förderrahmen für den Aufruf 2022 dar, wonach nur Gebäude und Gebäudeteile nach §2 GEG förderfähig sind. Außensportanlagen oder Teilprojekte, die Außensportanlagen betreffen, werden nicht in die Auswahl aufgenommen.

Ein ähnliches Bundesprogramm wird zum Ende des Jahres nach Willen der Bundesregierung eingestellt. Ob das jetzige Programm in dieser Form beibehalten wird, bleibt abzuwarten. Die Mittel sind nicht im Koalitionsvertrag festgeschrieben, sondern werden im Haushaltsplan ausgehandelt.

4. Sanierungskosten

Anfallende geschätzte Projektkosten:

Teilprojekt	Kostenschätzung in EUR aus dem Jahr (netto)		Teuerungsrate zu 2023 zusätzlich
	2020	2022	
2. Fluchtweg Nordtribüne/Zaunerhöhung und -verlängerung/Toranlage		70.000,00	7%
Erneuerung der Stehtribünenanlage (Nord und Ost)	480.000,00		27%
Sitzplatzanlage 1.200 Zuschauer	90.000,00		27%
Komplette Beregnungsanlage	60.500,00		27%
Tribünendach	150.000,00		27%
Regenwasserrückgewinnung; Einleitung in eine Zisterne		10.000,00	7%
Erneuerung Kunstrasen	230.000,00		27%
Ingenieursleistungen zu Projektteilen 2020	180.000,00		27%
Gesamt unter Berücksichtigung Teuerungsrate	1.511.935,00	85.600,00	<u>1.597.535,00</u>

In dieser Kalkulation fehlen die Kosten der Photovoltaikanlage auf dem Tribünendach.

Die Anlage ist fast ausschließlich in der Nutzung nicht-städtischer Gruppen. Aus diesem Grund sind Nettopreise angegeben worden, da davon ausgegangen werden kann, dass die Vorsteuer zu fast vollständig einbehalten wird.

Das Bundesprogramm SJK unterstützt Projekte der Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden zur 75%. Der zu erwartende **Eigenanteil der Stadt Lünen** liegt demnach bei 25%. Dies entspricht etwa **400.000 EUR**.

Der Eigenanteil der Stadt kann nach Informationen des BBSR durch Kostenübernahmen unbeteiligter Dritter (Bspw. Stiftungen) bis auf 10% gesenkt werden.

ANTRAG AF-95/2022

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	12.09.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	6/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 06.09.2022 i. S. Umbesetzung von Gremien

Siehe Anlage.

GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:
Andreas Dahlke
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 6. September 2022

Antrag an den Rat der Stadt Lünen am 15. September 2022 - Umbesetzung von Gremien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ratsfraktion der Wählergemeinschaft Gemeinsam Für Lünen (GFL) stellt den folgenden Antrag auf personelle Umbesetzung von Gremien für die Tagesordnung des Rates am 15. September 2022:

- 1.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, das Gremium Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Prof. Dr. Johannes R.Hofnagel	Andreas Dahlke
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	
Anja Lueg	Anja Lueg

Seite 1 von 3

- 2.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, das Gremium Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel	Andreas Dahlke
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	
Anja Lueg	Anja Lueg

- 3.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, das Gremium Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Andreas Dahlke	Prof. Dr. Johannes Hofnagel

- 4.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, das Gremium Sparkassenzweckverband der Städte Lünen, Selm und Werne wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel	Armin Ott
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	
Armin Ott	N.N.

G F L - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Für Fragen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Dahlke
(Fraktionsvorsitzender)

VERWALTUNGSVORLAGE VL-146/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Fachbereich Finanzen	08.08.2022	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	4/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Gremienbesetzungen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen

- entsendet anstelle von Frau Brennenstuhl die in der Anlage I unter Punkt 1. genannte Person mit Wirkung zum 16.09.2022 in die folgenden Gremien:
 - Aufsichtsrat der Stadthafen Lünen GmbH.
 - Beirat der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG.
 - Beirat der Bädergesellschaft Lünen mbH.
 - Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH.
 - Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH.
 - Aufsichtsrat der MVZ Klinikum Westfalen GmbH.
- entsendet anstelle von Herrn Müller-Baß die in der Anlage I unter Punkt 2. genannte Person in die folgenden Gremien:
 - Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lünen GmbH.
 - Gesellschafterversammlung der Energiehandel Lünen GmbH.
 - Gesellschafterversammlung der Stadthafen Lünen GmbH.
 - Gesellschafterversammlung der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG.
 - Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Lünen mbH.
 - Gesellschafterversammlung der Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG.
 - Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH.
 - Gesellschafterversammlung der Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm.
 - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne.

3. entsendet anstelle von Herrn Skrinjar die in der Anlage I unter Punkt 3. genannte Person in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG.
4. entsendet anstelle von Herrn Skrinjar die in der Anlage I unter Punkt 4. genannte Person in die Generalversammlung der KoPart eG.
5. entsendet anstelle von Herrn Köttendorf die in der Anlage I unter Punkt 5. genannte Person in die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH.
6. entsendet anstelle von Frau Karney die in der Anlage I unter Punkt 6. genannte Person in den Aufsichtsrat der Stadthafen Lünen GmbH.
7. entsendet anstelle von Prof. Dr. Hofnagel die in der Anlage I unter Punkt 7. genannte Person in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lünen GmbH.
8. entsendet anstelle von Prof. Dr. Hofnagel die in der Anlage I unter Punkt 8. genannte Person in den Aufsichtsrat der Energiehandel Lünen GmbH.
9. entsendet anstelle von Prof. Dr. Hofnagel die in der Anlage I unter Punkt 9. genannte Person in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne.

Der Bürgermeister

Da die Vertreter:innen der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen vom Rat gemäß § 113 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu bestellen, zu entsenden oder vorzuschlagen sind, bedarf es entsprechender Entscheidungen des Rates. Der Bürgermeister ist dabei stimmenberechtigt. Zu beachten sind dabei die Vorschriften des § 113 und § 50 Abs. 4 GO NRW. Sofern die Gemeinde nur einen Vertreter zu bestellen hat, entscheidet der Rat durch einfachen Mehrheitsbeschluss gem. § 113 Abs. 2 GO NRW.

Auszug aus dem Gesetz:

§ 113 GO NRW Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter:innen der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter:innen haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein:e vom Rat bestellte:r Vertreter:in die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter:innen zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

§ 50 GO NRW Abstimmungen

(4) Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Absatz 3 entsprechend anzuwenden. Dies gilt ebenso, wenn zwei oder mehr Personen vorzeitig aus dem Gremium ausgeschieden sind, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden waren und für diese mehrere Nachfolger zu wählen sind. Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den/die Nachfolger:in für die restliche Zeit nach Absatz 2.

In der Anlage I unter den Punkten 1. und 2. sind Gremien gelistet, in denen Frau Brennenstuhl und Herr Müller-Baß bisher Mitglieder waren. Mit Verlassen der Stadtverwaltung enden auch die Gremienmitgliedschaften, sodass Gremiennachfolger vom Rat der Stadt Lünen entsandt werden müssen. Gemäß § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW ist an diesen Stellen jeweils der Bürgermeister oder der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete:r der Gemeinde zu benennen. Der Bürgermeister hat sich bereiterklärt, die Gremien für den Zeitraum bis es entsprechende Stellennachfolger gibt, zu besetzen.

In der Anlage I unter den Punkten 7. bis 9. sind Gremien gelistet, in denen Prof. Dr. Hofnagel bisher Mitglied war. Aufgrund seines Wohnortswechsels aus dem Stadtgebiet Lünen heraus, endete seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Lünen. Gesellschaftsrechtlich endeten somit auch seine Mitgliedschaften in den Aufsichtsräten der Stadtwerke Lünen GmbH und der Energiehandel Lünen GmbH sowie in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne.

Anlagenverzeichnis:

Anlage I: Gremienbesetzungen

Anlage II: Vorschlagsliste Arbeitsnehmersvertretung AR SHL

Anlage I

1.

Der Rat der Stadt Lünen entsendet anstelle von Frau Brennenstuhl nachfolgende Person mit Wirkung zum 16.09.2022 in die folgenden Gremien:

Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r gem. § 113 (2) S. 2 GO NRW

Aufsichtsrat der Stadthafen Lünen GmbH

Beirat der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG

Beirat der Bädergesellschaft Lünen mbH

Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH

Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH

Aufsichtsrat der MVZ Klinikum Westfalen GmbH

2.

Der Rat der Stadt Lünen entsendet anstelle von Herrn Müller-Baß nachfolgende Person in die folgenden Gremien:

Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r gem. § 113 (2) S. 2 GO NRW

Geschafterversammlung der Stadtwerke Lünen GmbH

Geschafterversammlung der Energiehandel Lünen GmbH

Geschafterversammlung der Stadthafen Lünen GmbH

Geschafterversammlung der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG

Geschafterversammlung der Bädergesellschaft Lünen mbH

Geschafterversammlung der Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG

Geschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH

Geschafterversammlung der Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne

3.

Der Rat der Stadt Lünen entsendet anstelle von Herrn Skrinjar nachfolgende Person in den **Aufsichtsrat der Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG:**

Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r gem. § 113 (2) S. 2 GO NRW

Anlage I

4.

Der Rat der Stadt Lünen entsendet anstelle von Herrn Skrinjar nachfolgende Person in die **Generalversammlung der KoPart eG:**

5.

Der Rat der Stadt Lünen entsendet anstelle von Herrn Köttendorf nachfolgende Person in die **Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH:**

als Stellvertretung für Herrn Reeker

6.

Der Rat der Stadt Lünen entsendet anstelle von Frau Karney nachfolgende Person in den **Aufsichtsrat der Stadthafen Lünen GmbH:**

Gemäß § 108a (8) S. 3 GO NRW bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder für die/den abberufene:n oder ausgeschiedene:n Arbeitnehmervertreter:in aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste eine:n Nachfolger:in.

Die Positionen 1 bis 5 der Vorschlagsliste (siehe Anlage II) wurden bereits in Anspruch genommen, deshalb ist Frau Quernheim die nächste bestellbare Arbeitnehmervertreterin.

7.

Der Rat der Stadt Lünen entsendet anstelle von Prof. Dr. Hofnagel nachfolgende Person in den **Aufsichtsrat der Stadtwerke Lünen GmbH:**

8.

Der Rat der Stadt Lünen entsendet anstelle von Prof. Dr. Hofnagel nachfolgende Person in den **Aufsichtsrat der Energiehandel Lünen GmbH:**

Gleiches Mitglied, das in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lünen GmbH entsandt wurde gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages.

9.

Der Rat der Stadt Lünen entsendet anstelle von Prof. Dr. Hofnagel nachfolgende Person in die **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne:**

Anlage II



Stadthafen Lünen GmbH Postfach 2050 44510 Lünen

Stadt Lünen - Rathaus
Herr Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1

44532 Lünen

Ihr Ansprechpartner
Jens Alderath
Spedition / Kundenbetreuung
Telefon 02306 / 208-546
Telefax 02306 / 259028
Email: jens.alderath
@stadthafen-luenen.de

7. Dezember 2020

Ergebnis Aufsichtsratswahl

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

nachfolgend erhalten Sie das Wahlergebnis der Aufsichtsratswahl vom 04.12.2020.

	Stimmen
Michaela Karney	18
Kai Schinck	17
Norbert Janßen	15
Juan Romero	10
Marcus Kolodziejcki	9
Martina Quernheim	8
Michael Rykowski	8
Jan Paul Mantei	7
Mathias Bonacker	4
Uwe Dienst	3

Freundliche Grüße
Stadthafen Lünen GmbH

i.A. Alderath

Service. 24 Stunden. Online.
www.stadthafen-luenen.de

Stadthafen Lünen GmbH
Buchenberg 12
44532 Lünen

Telefon 02306 / 208-0
Telefax 02306 / 259028

Bankverbindung
Sparkasse an der Lippe

IBAN
DE14 4415 2370 0000 0177 07
BIC / SWIFT
WELADED1LUN

Vorsitzender
des Aufsichtsrates
Hugo Becker

Geschäftsführer
Dr. Achim Grunenberg

Registergericht
Amtsgericht Dortmund
HRB 17106

ANTRAG AF-73/2022

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion DIE LINKE	05.08.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	5/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 04.08.2022 i. S. Umbesetzung
für den Ausschuss Bildung und Sport**

Siehe Anlage.

DIE LINKE Fraktion Lünen, Münster Str. 61 A, 44534 Lünen

Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Die Linke Fraktion Lünen
Münster Str. 61 A
44534 Lünen
Tel.: (02306) 7817080
Email:
ratsfraktion-luenen@die-linke-kreis-unna.de

09.08.2022

Umbesetzung Ausschuss Bildung und Sport

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die Linke Fraktion bittet um Aufnahme des o.g. Antrags für die nächste Ratssitzung.

Umbesetzung Ausschuss für Bildung und Sport

Für Herrn Herr Simon Leusch wird Frau Nazli Tatli als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bildung und Sport entsandt.

Mit freundlichen Grüßen

Mustafa Kurt

Vorsitzender der Linken Fraktion Lünen

ANTRAG AF-74/2022

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion DIE LINKE	05.08.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	5/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 27.03.2022 i. S. Umbesetzung
für den Ausschuss Stadtentwicklung und -planung**

Siehe Anlage.

DIE LINKE Fraktion Lünen, Münster Str. 61 A, 44534 Lünen

Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Die Linke Fraktion Lünen
Münster Str. 61 A
44534 Lünen
Tel.: (02306) 7817080
Email:
ratsfraktion-luenen@die-linke-kreis-unna.de

09.08.2022

Umbesetzung Ausschuss Stadtentwicklung und -planung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die Linke Fraktion bittet um Aufnahme des o.g. Antrags für die nächste Ratssitzung.

Umbesetzung Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung

Für Herrn Ezzeddin Ahmad wird Herr Elvan Tatli als ordentliches Mitglied im Ausschuss für
Bildung und Sport entsandt

Mit freundlichen Grüßen

Mustafa Kurt

Vorsitzender der Linken Fraktion Lünen

ANTRAG AF-87/2022

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	31.08.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	6/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 30.08.2022 i. S. Umbesetzung von Ausschüssen

Siehe Anlage.

GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:
Andreas Dahlke
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 30. August 2022

Antrag an den Rat der Stadt Lünen am 15. September 2022 - Umbesetzung von Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ratsfraktion der Wählergemeinschaft Gemeinsam Für Lünen (GFL) stellt den folgenden Antrag auf personelle Umbesetzung folgender Ausschüsse für die Tagesordnung des Rates am 15. September 2022:

- 1.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, den **Ausschuss für Sicherheit und Ordnung** wie folgt umzusetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Andreas Dahlke	Otto Korte
Otto Korte	Andreas Dahlke
Ulrich Pietsch	Ulrich Pietsch
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	
Prof. Dr. Johannes Hofnagel	Reinhard Schulz
Reinhard Schulz	Sabine Rodorff
Sabine Rodorff	Susanne Großkrüger
Susanne Großkrüger	Nils Lewandowski
Nils Lewandowski	Anja Lueg
Anja Lueg	Frank Kittel-Albers
Frank Kittel-Albers	Kunibert Kampmann
Kunibert Kampmann	

Seite 1 von 8

GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



2.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, den **Ausschuss Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt** wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Kunibert Kampmann	Kunibert Kampmann
Herbert Hamann	Volker Kawalek
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	
Otto Korte	Otto Korte
Armin Ott	Armin Ott
Anja Lueg	Anja Lueg
Susanne Großkrüger	Susanne Großkrüger
Andreas Dahlke	Andreas Dahlke
Volker Kawalek	Herbert Hamann
Annette Torba	Annette Torba

GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



3.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, den **Ausschuss Bildung und Sport** wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Prof. Dr. Johannes Hofnagel	Kunibert Kampmann
Sandra Horn	Anja Lueg
Kunibert Kampmann	Sandra Horn
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	
Otto Korte	Otto Korte
Emely Otto	Armin Ott
Anja Lueg	Liane Albers
Gudrun Garbe	Andreas Dahlke
Armin Ott	Susanne Großkrüger
Liane Albers	
Andreas Dahlke	
Susanne Großkrüger	

GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



4.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, den **Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung** wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Andreas Dahlke	Andreas Dahlke
Susanne Großkrüger	Susanne Großkrüger
Reinhard Schulz	Reinhard Schulz
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	
Prof. Dr. Johannes Hofnagel	Sabine Rodorff
Sabine Rodorff	Armin Ott
Armin Ott	Anja Lueg
Gudrun Garbe	Herbert Holinde
Anja Lueg	Kunibert Kampmann
Herbert Holinde	Harald Buschmann
Kunibert Kampmann	Otto Korte
Harald Buschmann	Frank Kittel-Albers
Otto Korte	
Frank Kittel-Albers	

5.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, den **Betriebsausschuss ZGL** wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Prof. Dr. Johannes Hofnagel	Andreas Dahlke
Armin Ott	Armin Ott
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	
Otto Korte	Otto Korte
Andreas Dahlke	Anja Lueg
Anja Lueg	Kunibert Kampmann
Kunibert Kampmann	Susanne Großkrüger
Susanne Großkrüger	Herbert Hamann
Herbert Hamann	

6.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, den **Ausschuss Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation** wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Prof. Dr. Johannes Hofnagel	Andreas Dahlke
Otto Korte	Otto Korte
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	
Anja Lueg	Anja Lueg
Andreas Dahlke	Armin Ott
Armin Ott	Susanne Großkrüger
Susanne Großkrüger	Kunibert Kampmann
Kunibert Kampmann	Herbert Hamann
Herbert Hamann	Gerd Kestermann
Gerd Kestermann	

GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



7.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, den **Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung** wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Prof. Dr. J. Hofnagel (stellv. Vors.)	Dahlke (stellv. Vors.)
Anja Lueg	Armin Ott
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	
Armin Ott	Anja Lueg
Andreas Dahlke	Otto Korte
Otto Korte	Susanne Großkrüger
Susanne Großkrüger	Kunibert Kampmann
Kunibert Kampmann	

8.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, den **Gemeindewahlausschuss** wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Prof. Dr. Johannes Hofnagel	Susanne Großkrüger

GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



9.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, den **Haupt- und Finanzausschuss** wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Andreas Dahlke	Andreas Dahlke
Prof. Dr. Johannes Hofnagel	Kunibert Kampmann
Armin Ott	Armin Ott
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	
Anja Lueg	Anja Lueg
Kunibert Kampmann	Otto Korte
Otto Korte	Susanne Großkrüger
Susanne Großkrüger	

10.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, den **Ältestenrat** wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Prof. Dr. Johannes Hofnagel	Andreas Dahlke

11.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, den **Seniorenbeirat** wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Herbert Hamann	Gerd Kestermann
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	
Gerd Kestermann	Herbert Hamann

12.) Die GFL-Ratsfraktion beantragt, den **Behindertenbeirat** wie folgt umzubesetzen:

Aktuell	Zukünftig
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	
Kunibert Kampmann	Kunibert Kampmann
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	
	Anja Lueg

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Für Fragen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Dahlke
(Fraktionsvorsitzender)

ANTRAG AF-88/2022

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	01.09.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	6/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 01.09.2022 i. S. Ergänzungsantrag Umbesetzung von Ausschüssen

Siehe Anlage.

GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen



Ansprechpartner:
Andreas Dahlke
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 1. September 2022

Ergänzungsantrag an den Rat der Stadt Lünen am 15. September 2022 - Umbesetzung von Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ratsfraktion der Wählergemeinschaft Gemeinsam Für Lünen (GFL) stellt den folgenden Ergänzungsantrag auf personelle Umbesetzung folgender Ausschüsse für die Tagesordnung des Rates am 15. September 2022:

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Neu: stellv. Mitglied RM Herbert Hamann

Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt

Neu: stellv. Mitglied RM Herbert Hamann (zuvor Mitglied sB)

Ausschuss für Bildung und Sport

Neu: stellv. Mitglied RM Herbert Hamann

Ausschuss für Kultur, Europa und Städtepartnerschaften

Neu: Mitglied RM Herbert Hamann (zuvor Mitglied als SB)

Seite 1 von 3

G F L - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung

Neu: stellv. Mitglied RM Herbert Hamann

Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität

Neu: stellv. Mitglied RM Herbert Hamann

Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

Neu: stellv. Mitglied RM Herbert Hamann (zuvor stellv. sB)

Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation

Neu: stellv. Mitglied RM Herbert Hamann (zuvor stellv. sB)

Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

Neu: stellv. Mitglied RM Herbert Hamann (zuvor stellv. sB)

Gemeindewahlausschuss

Neu: stellv. Mitglied RM Herbert Hamann

Haupt- und Finanzausschuss

Neu: stellv. Mitglied RM Herbert Hamann

Rechnungsprüfungsausschuss

Neu: Mitglied RM Herbert Hamann

G F L - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



Integrationsrat

Neu: stellv. Mitglied RM Herbert Hamann

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Mitgliederversammlung

Neu: Mitglied Herbert Hamann, stellv. Mitglied Armin Ott (Löschung Andreas Dahlke)

Sparkassenzweckverband der Städte Lünen, Selm und Werne - Verbandsversammlung

Neu: stellv. Mitglied RM Herbert Hamann

Hinweis: Herbert Hamann möge auf der Stellvertreter-Liste jeweils/stets ans Ende gesetzt werden.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Dahlke
(Fraktionsvorsitzender)